226. Mittwoch, den 27. September 1865. 226.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 27. September. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Pfarrer Dominicus Maier zu Magenbuch in den Hohenzollernschen Landen den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Bahnhofs-Inspektor und Repräsentanten der französischen Orleansbahngesellschaft zu Bordeaux, de Larrard, und dem Bahnhofs-Inspektor der französischen Südbahnen, Mahy, ebenfalls zu Bordeaux, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Wirthschafts-Inspektor Lindner zu Gnichwitz im Kreise Breslau den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern und dem pensionirten Gendarmen Ulrich zu Magdeburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Major à la suite des 3. Bataillons (Graudenz) 1. Garde-Landwehr-Regiments und Platzmajor Karl Heinrich Reclam zu Stettin in den Adelstand zu erheben; dem Hofmarschall Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Prinzessin Friedrich von Preußen, Oberstlieutenant a. D. von Pritzelwitz, das Prädikat „Excellenz"; so wie dem Landrath Grafen Benno von Rittberg zu Marienwerder bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen.

Das 41. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 6167. den Allerhöchsten Erlaß vom 7. August 1865, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee im Kreise Gardelegen des Regierungsbezirks Magdeburg von Gardelegen über Weteritz, Jerschel und durch die Feldmark Jeseritz bis zur herzoglich braunschweigischen Grenze in der Richtung nach Calvörde; unter Nr. 6168. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. August 1865, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Lasdehnen im Kreise Pillkallen bis zur Ragniter Kreisgrenze zum Anschluß an die Chaussee von Tussainen an der Tilsit-Gumbinner Staatsstraße über Lobellen bis zur Pillkallener Kreisgrenze; unter Nr. 6169. das Privilegium wegen Ausfertigung einer zweiten Serie auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Pillkallener Kreises im Betrage von 30,300 Thlrn., vom 14. August 1865; unter Nr. 6170. die Bestätigungs- und Konzessionsurkunde für den zwischen der Aktiengesellschaft der preußisch-niederländischen Verbindungsbahn einerseits und der Bergisch-Märkischen und Rheinischen Eisenbahngesellschaft anderseits unter dem 16. März 1865 abgeschlossenen Vertrag bezüglich der Eisenbahnen von Viersen und Kempen nach der preußisch-niederländischen Landesgrenze bei Venlo, beziehungsweise für den Bau und Betrieb der letztgenannten Bahn an die Rheinische Eisenbahngesellschaft, vom 15. August 1865; unter Nr. 6171. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Elberfelder gemeinnützige Aktien-Baugesellschaft" mit dem Sitze zu Elberfeld errichteten Aktien-Gesellschaft, vom 23. August 1865; unter Nr. 6172. die Bekanntnachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der Abänderung des Artikel 40. des Statuts der Kölnischen Feuerversicherungsgesellschaft, vom 26. August 1865; unter Nr. 6173. die Bestätigungsurkunde, betreffend den dritten Nachtrag zum Statute der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft, vom 30. August 1865, und unter Nr. 6174 die Bekanntmachung betreffend die Allerhöchste Genehmigung der von der „Wittener Gas-Aktien-Gesellschaft" wegen Abänderung des Gesellschaftsstatuts gefaßten Beschlüsse, vom 2. September 1865.

Berlin, den 26. September 1865.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Kopenhagen, 26. September. „Dagbladet" meldet die bevorstehende Uebernahme einer Garantie für die projektirte Eisenbahn von Kopenhagen nach Hamburg durch das Londoner Haus Overend, Gurney u. Komp. Die Firma habe zur Prüfung des Unternehmens zwei Bevollmächtigte hierher gesandt. Der Garantiebetrag belaufe sich auf 20,000 Pfd. Sterl.

Die Verhaftung May's.

Wir haben uns stets gehütet, uns mit unserer Ansicht in den Gang der preußischen Justiz zu mischen, haben selbst voreilige Urtheile der Presse in einzelnen Fällen, welche eine größere Publicität erlangten, zurückgewiesen, sind auch in der Ottschen Affaire zur Vertheidigung der Justiz gegen die unberechtigten Angriffe der auswärtigen Presse bereit gewesen, aber wir befinden uns nicht in der Lage, auch nur ein Wort zu Gunsten des Verfahrens niederzuschreiben, welches man gegen den Redakteur May einzuschlagen beliebt hat. Abgesehen von der zweifelhaften Unterthanenschaft May's beträgt das Strafminimum, welches nach §. 75 des St. G. B. gegen ihn ausgesprochen werden kann, zwei Monate Gefängniß, während seine Untersuchungshaft bereits länger als zwei Monate gedauert hat. Es fragt sich aber überhaupt noch, ob das Perleberger Gericht ihn verurtheilen wird; denn, wie es den Anschein hat, ist der Aufbau der Anklage ein etwas künstlicher und das Material dazu ein schwer zu beschaffendes gewesen, da der Justizminister für nöthig befunden hat, den Berliner Oberstaatsanwalt mit der Anklage zu betrauen. Dem sei aber, wie ihm wolle, wir haben es hier nur mit der Thatsache zu thun, daß eine Verhaftung vorgenommen worden, als gar noch nicht feststand, welches Vergehens oder Verbrechens man den Verhafteten anklagen wolle oder könne. Dies ist unerhört.

Es ist der erste Fall in Preußen, daß Jemand wegen eines Preßvergehens, das nicht mindestens einen Hoch- oder Landesverrath enthielt, wäre verhaftet worden. Hätte man solches Verbrechen in dem inkriminirten Artikel nur irgend finden können, so würde jetzt auch die Anklage darauf gerichtet sein, schon um die Untersuchungshaft zu rechtfertigen. Es muß aber absolut unmöglich gewesen sein, mehr als Ehrfurchtsverletzung gegen den König darin zu entdecken, darum ist nach langem Zögern endlich aus dem gewaltigen Geräusch, das man mit dieser Sache gemacht, ein so winziges Resultat entsprungen.

Die sofortige Freilassung Mays, der als preußischer Unterthan behandelt wird, ohne Kaution, wäre wenigstens jetzt angezeigt, da die Fluchtverdächtigkeit nicht nahe liegt. Denn wenn May wirklich eine Ehrfurchtsverletzung begangen hat, so hat er, der sich nicht mehr als preußischer Unterthan betrachtete, in dem Glauben gehandelt, auch nicht in den Beziehungen zum Königshause zu stehen, die ihn mit den besonderen Ehrfurchtsgefühlen des Unterthanen zu erfüllen haben, und darf danach auf das niedrigste Straßmaß Anspruch machen. Er kann ferner erwarten, daß ihm unter den obwaltenden Umständen die Untersuchungshaft als Strafe werde angerechnet werden; was sollte ihn also zur Flucht treiben?

Die „Nordd. Allg. Z." hat umständlich genug die Gründe dargelegt, welche die Haftentlassung des Grafen Eulenburg rechtfertigten, wir haben diese Gründe gelten lassen, obgleich doch die Sache hier noch anders liegt, als im May'schen Proceß. Denn es lag eine greifbare Thatsache, ein Todtschlag, mindestens ein Todesfall vor, der mit einer Rauferei, an der sich Gr. Eulenburg geständlich betheiligt hatte, eng zusammenhing. Dem Redakteur May sollte erst ein Verbrechen nachgewiesen werden, nachdem er verhaftet war. Die Anklage konnte nicht erhoben werden, weil, wie die „Nordd. Allg. Ztg." angab, die preußischen Richter erst das holsteinsche Recht studiren müßten. Nun soll aber doch May als preußischer Unterthan behandelt und nach preußischem Recht beurtheilt werden. Wozu denn also erst jene Studien? Würde May nach gemeinem Recht beurtheilt, so würde er unzweifelhaft straflos ausgehen; denn dieses kennt das Verbrechen der Ehrfurchtsverletzung nicht, das konnte man ohne große Studien wissen. Man hat indeß Anfangs gewiß auf eine andere Anklage hinausgewollt, fand aber keine Stütze dafür. Deshalb mußte May nach preußischem Rechte gerichtet werden, das zum Glück einen §. 75 hat. Hoffen wir, daß unsere Justiz auch in den Augen der Bevölkerung der Herzogthümer ihren alten guten Ruf wahre, nachdem die Verwaltungsbehörde durch ihre nicht zu rechtfertigenden Schritte gegen May dort ohne Zweifel schwere Vorurtheile gegen ihren Rechtssinn hervorgerufen hat.

Deutschland.

Preußen. = **Berlin**, 26. September. [Zur Donau-Schifffahrts-Konvention; Cholera in Spanien; Militärisches.] Den europäischen Kabinetten liegt gegenwärtig eine neue Konvention über die Donau-Schifffahrt zur Unterzeichnung vor. Der Artikel 15 des Pariser Friedens vom Jahre 1856 dehnte nämlich die auf dem Wiener Kongreß zur Regelung der Schifffahrt auf solchen Strömen, welche durch mehrere Gebiete gehen, aufgestellten Prinzipien auch auf die Donau aus. Artikel 16 setzt eine internationale Kommission nieder, welche für die Wegschaffung der Hindernisse sorgen sollte, welche an der Mündung der Donau und in den angrenzenden Theilen des schwarzen Meeres die Schifffahrt hemmen. Artikel 17 bestimmt, daß eine aus Abgeordneten der Ufer-Staaten, also Oestreichs, Bayerns, Württembergs und der Pforte zusammengesetzte Kommission zusammentreten und der Kommission der Donaufürstenthümer beigegeben werden sollte, um ein Reglement, eben diesen vom Wiener Kongreß aufgestellten Prinzipien gemäß, über die Donau-Schifffahrt auszuarbeiten, die zur Regulirung des Flußbettes nöthigen Arbeiten vorzubereiten und ausführen zu lassen und darüber zu wachen, daß die Donau-Mündung im schiffbaren Zustande verbleibt. Diese Kommission ist dann auch nach dem Schluß der Pariser Konferenz zusammengetreten, und als im Jahre 1858 die Vertreter der Großmächte sich abermals in Paris versammelten, um für die Konstituirung der Donaufürstenthümer Sorge zu tragen, wurde ihnen die von den Vertretern Oestreichs, der Pforte, Bayerns, Württembergs und der Kommission der Donaufürstenthümer ausgearbeitete Konvention vorgelegt. In der letzten Sitzung dieser Konferenz am 16. August 1858 kam nun diese Konvention zur Sprache und wurde einer scharfen Kritik unterworfen, indem namentlich England darauf aufmerksam machte und an den einzelnen Paragraphen nachwies, daß diese Konvention, weit entfernt davon, die Freiheit der Donauschifffahrt im Sinne der Wiener Kongreßakte zu sichern, diese vielmehr zu Gunsten der Uferstaaten zu konfisciren suche. Dieser Kritik traten die Gesandten Preußens, Rußlands und Frankreichs bei, und obgleich der Herr v. Hübner, der östreichische Gesandte, Anfangs unterstützt, später in Stich gelassen vom türkischen, sie vertheidigte, so wurde doch beschlossen, die Sache noch einmal an die Regierungen zu konferiren. In Folge weiterer diplomatischer Verhandlungen ist dann eine neue Kommission niedergesetzt worden, an welcher diesmal auch die Vertreter der Unterzeichner des Pariser Friedens, also der Großmächte und Italiens, Theil nahmen. Die Kommission ist in Galacz zusammengetreten und aus ihren Arbeiten ist eben die Konvention hervorgegangen, welche gegenwärtig den Kabinetten zur Unterzeichnung vorliegt.

Nach Berichten aus Spanien ist das Zunehmen der Cholera an der Ostküste konstatirt; in Folge dessen sind die Häfen von Palma, Carthagena und Barzelona für angesteckt erklärt.

Die Entlassung zu den Reserven bei der Werftdivision und den beiden Seekompagnien wird am 30. d. Mts. erfolgen.

ℱ **Berlin**, 26. September. Die Nachricht des Wiener Blattes „Das Vaterland" über neue Schritte zur weiteren Befestigung der austro-preußischen Allianz wurde hier anfänglich auf die nunmehr officiös dementirte Angabe von Instruktionen an die Vertreter der beiden deutschen Großmächte bei England und Frankreich in Betreff der bekannten Cirkularnoten bezogen. Wie es scheint, hat „das Vaterland" diejenigen Schritte der Großmächte im Auge, welche bei dem deutschen Bunde behufs der Erhebung Rendsburgs und Kiels zur Bundesfestung, beziehentlich zum Bundeshafen, gethan werden sollen, und zwar vor Erledigung der beabsichtigten Reform der Bundeskriegsverfassuug. Die betreffenden Verhandlungen zwischen Berlin und Wien werden als dem Abschluß nahe bezeichnet. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt der bisherige Vertreter Oestreichs am hiesigen Hofe, Graf Karolyi, in den Ruhestand zu treten und sich auf seine Güter zu begeben. — Die Stelle eines Direktors des hiesigen egyptischen Museums, welche der kürzlich verstorbene Passalacqua inne hatte, ist dem Professor Dr. Lepsius übertragen worden, der bisher schon die Mitleitung hatte.

Vor einiger Zeit ist ein Normaletat betreffs der Gehälter der Direktoren und Lehrer an den Gymnasien und höheren Unterrichtsanstalten, welche aus unmittelbaren oder mittelbaren Staatsfonds Zuschüsse beziehen, Seitens des Finanz- und des Unterrichtsministers aufgestellt worden. Dieser Normaletat hat die erforderliche königliche Bestätigung erhalten, durch die Aufstellung desselben wird jedoch nach den Ausführungsbestimmungen nicht beabsichtigt, zur Erreichung der Besoldungssätze desselben in der Fürsorge des Staates für die Gymnasien über die ihm obliegenden rechtlichen Verpflichtungen hinauszugehen; auch soll durch die Normalsätze den Direktoren und Lehrern kein Recht auf dieselben zugestanden werden. Nach der Verschiedenheit der Orte, wo die Anstalten sich befinden, werden die Klassen für die Normalbesoldungen aufgestellt. Zur ersten Klasse der Gehälter sind nur 9 Städte der Monarchie ausersehe: Königsberg, Stettin, Berlin, Posen, Breslau, Magdeburg, Münster, Köln, Aachen, Elberfeld. Zur zweiten Gehaltsklasse gehören 34, zur dritten 59 Städte. — Wie es heißt, liegt es im Plane, nach den Wünschen so vieler Handelskorporationen eine Ermäßigung der internen preußischen Telegraphengebühren eintreten zu lassen, sobald Seitens der Finanzverwaltung kein Widerspruch dagegen erhoben werden sollte.

— Se. Majestät der König ist, zufolge telegraphischer Mittheilung aus Ratzeburg, gestern Nachmittag 5 Uhr an der Grenze des Herzogthums Lauenburg angelangt, woselbst Allerhöchstderselbe von dem Regierungspräsidenten Grafen v. Kielmansegge und dem Erblandmarschall v. Bülow-Gudow begrüßt wurde. Auf der Fahrt nach Ratzeburg fand in Büchen und Mölln ein kurzer Aufenthalt statt. Se. Majestät der König langte um sechs Uhr auf dem Bahnhofe in Ratzeburg an, hinter dem eine große Ehrenpforte aufgerichtet war. Hier wurde Allerhöchstderselbe von dem Amtmann Kammerherrn von Kosel und berittenen Landleuten begrüßt, die nach erhaltener Erlaubniß Sr. Majestät das Geleit bis zur Stadt gaben, an deren Eingang Magistrat und Schützengilde sich zum Empfang aufgestellt hatten. Nach einer Anrede des Stadt-Kommissarius Adler begab sich der König unter dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung und deren ununterbrochen forttönenden Hurrah- und Hoch-Rufen nach der Wohnung des Grafen v. Kielmansegge, bei dem Logis genommen wurde. Am Abend fand eine glänzende Illumination statt.

— Wie dem „Staatsanzeiger" mitgetheilt wird, sind die Hafen-Sanitätsbehörden im östreichischen Küstenlande durch die kaiserliche Centralbehörde in Triest angewiesen worden, alle von den Balearischen Inseln kommenden Schiffe nach Maßgabe der, für Provenienzen aus der Cholera verdächtigen oder mit derselben behafteten Orten geltenden Vorschriften zu behandeln, da im Hafen von Palma die Cholera ausgebrochen sei.

— Die „N. A. Ztg." entgegnet auf einen Artikel der „France" in Betreff der Gasteiner Konvention, daß die Befragung der Bevölkerung ein alter Grundsatz des öffentlichen Rechts sei, das Erste und Wichtigste sei aber die Verständigung mit dem Kondominus.

— Nach einem in der „Leipz. Ztg." enthaltenen Artikel scheint es, daß die sächsischen Häuser entschlossen sind, ihre Ansprüche auf Lauenburg ungeachtet der Gasteiner Konvention zu verfolgen und auf die bei dem Bunde bereits beantragte Eröffnung des Austrägalverfahrens zu dringen.

— Man schreibt der „Köln. Ztg." von hier: Von der Kandidatur des Großherzogs von Oldenburg ist es seit einiger Zeit aus guten Gründen ganz still geworden. Daß ihm die endgültige russische Cessions-Urkunde fehlte, war öffentliches Geheimniß geworden und von den spärlichen Anhängern des Großherzogs kaum noch verhehlt. Die Gasteiner Konvention schob ohnehin die preußischen Anschlußgedanken wieder in den Vordergrund und ließ die Aussichten der verschiedenen Prätendenten sehr verringert erscheinen. Eine französische Korrespondenz will allerdings wissen, Preußen habe die großherzogliche Kandidatur noch immer in petto, wolle damit zu geeigneter Zeit hervortreten und beschäftige nur deswegen die Welt so sehr mit seinen Annexionsabsichten, damit schließlich die Wahl des Großherzogs sowohl von den Herzogthümern als den auswärtigen Mächten als das kleinere Uebel vorgezogen und geduldig hingenommen werde. Oestreich sei ganz dafür gewonnen, und die neuliche Reise des Grafen Blome nach Paris habe Frankreich günstig stimmen sollen, was auch nahezu gelungen sei. England sei jede Lösung genehm, wenn sie nur Preußens eigene Plane zum Scheitern bringe u. s. w. Diese Darstellung, welche die Korrespondenz einem unterrichteten deutschen Diplomaten verdanken will, ist mehr als optimistisch für den Großherzog gehalten. Man hat sichere Nachrichten, daß dieses Auskunftsmittel in Paris nach wie vor den Eindruck eines russischen oder doch russenfreundlichen Kompromisses machen würde. In der hiesigen politischen Welt hat Niemand die oldenburgische Kandidatur je anders angesehen, als ein Mittel zur Durchkreuzung der augustenburgischen Agitation. Man wollte wissen, daß ein angeblicher einflußreicher Protektor derselben in Preußen mehr als einmal zu erkennen gegeben oder verrathen habe, wie wenig im Grunde ihm der Herzog am Herzen liege. Daß die Chancen desselben seit Gastein fast auf Null herabgegangen sind, unterliegt keinem Zweifel.

— Man versichert, daß die von Oestreich und Preußen beim Bunde beabsichtigten Schritte behufs der Erhebung Rendsburg's zur Bundesfestung und Einrichtung von Kiel als Bundeshafen beschleunigt werden sollen, ohne indeß eine etwaige Aenderung der Bundes-Kriegsverfassung abzuwarten. Es soll beabsichtigt werden, eine Anzahl unter einander durch Zwischenwerke verbundene detachirte Forts anzulegen, welche auf dem Sundewitt die ganze Südostspitze dieser Halbinsel einzuschließen bestimmt sind; auf Alsen sollen damit die dort anzulegenden Befestigungen in Verbindung gesetzt und zugleich eine Marinestation errichtet werden.

— Ein officiöses Blatt der Regierung zu Florenz, die „Italie", bringt gleichzeitig mit dem ministeriellen preußischen Organ ein Dementi der Nachricht, daß der Geheime Rath Delbrück in Angelegenheit eines Handelsvertrages nach Italien gereist und in dieser Sache in Florenz erwartet werde.

— Wie der „Elb. Ztg." mitgetheilt wird, beabsichtigt man in der Mark Brandenburg, dem Vorgange Schlesiens zu folgen und gleichfalls einen Städtetag zu begründen. Von Frankfurt a. O. aus, wo man sich für den Gedanken besonders interessire, wolle man sich zunächst

an den Oberbürgermeister von Berlin wenden, um diesem die weitere Organisation und Leitung der Angelegenheit anzubieten. Wofern aber Herr Seydel eine Betheiligung seinerseits ablehne, gedenke man den Oberbürgermeister Grabow in Prenzlau zu gleichem Zwecke anzugehen, um sodann eventuell im Verein mit Brandenburg, Potsdam und Prenzlau unter Herrn Grabows Leitung einen Ausschuß des „Märkischen Städtetags“ durch diese vier Städte zu stiften.

— Ueber den Gesundheitszustand des Kurfürsten von Hessen cirkuliren „beunruhigende Gerüchte. Das neueste „Frankfurter Journ.“ schreibt aus Kassel: „Man spricht darüber Allerlei.“

— Die National-Subscription für den Konsul Sturz hat, trotz der Namen vieler hochachtbarer Männer, welche sich an deren Spitze gestellt haben, bis jetzt kein glänzendes Resultat geliefert. Der eingegangene Betrag soll kaum 10,000 Thlr. sein, für eine Nationalsache unstreitig ein beschämendes Resultat.

— Durch Allerhöchste Ordre vom 16. d. ist der Domschule zu Schleswig, den Elementarschulen zu Flensburg, Hadersleben, Kiel, Ploen, Glückstadt und Meldorf, dem Realgymnasium zu Rendsburg und dem Gymnasium Christianäum zu Altona, die Gleichstellung mit preußischen Gymnasien und Realschulen I. Ordnung hinsichtlich des Eintritts ihrer Schüler in das königliche Heer gewährt worden.

— Die in Verbindung mit dem Seekadetten-Institut errichtete Deck-Officierschule verspricht für die Folge für unsere Marine von großer Wichtigkeit zu werden. Nicht allein, daß bereits mehrere Seeleute in die Schule zu ihrer Ausbildung eingetreten sind, sondern es sind zu derselben bereits zahlreiche Meldungen eingegangen, so daß also mit Bestimmtheit zu erwarten steht, daß bei dem so nothwendigen Personal der Deckofficiere in Zukunft kein Mangel eintreten wird, wenngleich die Vermehrung unserer Marine und die neuen bereits begonnenen, theils in Aussicht genommenen Schiffsbauten auch bei dem Personal der Deckofficiere einen nicht geringen Bedarf erforderlich macht. Gegenwärtig beträgt die Zahl der bei der Marine erforderlichen und vorhandenen Deckofficiere 81, nämlich 20 erster und 61 zweiter Klasse. Die Deckofficiere erster Klasse setzen sich zusammen aus 3 Obersteuerleuten, 4 Oberfeuerwerkern, 4 Oberbootsleuten, 7 Obermaschinisten und 2 Oberzimmerleuten; die Deckofficiere zweiter Klasse aus 10 Steuerleuten, 14 Feuerwerkern, 9 Bootsleuten, 25 Maschinisten und 3 Zimmerleuten. Von welcher Wichtigkeit die neue Deckofficierschule für die Entwickelung unserer Marine ist, mag schon daraus hervorgehen, daß bei jeder Vollendung eines neuen Fahrzeuges gleichzeitig fast in allen den genannten Chargen ein Personalbedarf eintritt, bei dessen Besetzung früher sehr oft, jetzt voraussichtlich nicht mehr ein Mangel an geeigneten Kandidaten eintreten wird.

Breslau, 25. September. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft machte der Vorsitzende des Verwaltungsrathes, Kommerzienrath Franck, unter Hinweisung auf den vertheilten Jahresbericht der Verwaltung pro 1864 die Mittheilung, daß die Verwaltungsrechnung pro 1862 nach Erledigung einiger Monita der königl. Regierung nunmehr seitens des Verwaltungsrathes dechargirt worden sei, daß die pro 1863 gegenwärtig kontrolirt werde und die pro 1864 noch nicht eingereicht sei. Hierauf wurde zur Neuwahl der statutenmäßig ausscheidenden Verwaltungsmitglieder und deren Stellvertreter geschritten, zu derselben waren 238 Stimmen abgegeben und wurden einstimmig die bisherigen Verwaltungsmitglieder, Stadtrath Jüttner, Banquier Guttentag, Geh. Kommerzienrath Ruffer, Banquier Schreiter und Kaufmann Liebich, als Stellvertreter Kaufmann E. G. Schiller wiedergewählt. Die Tagesordnung war hierdurch erledigt. (Bresl. Ztg.)

Görlitz, 25. September. Zu dem Bassenge-Zenker'schen Abschiedsfest waren gestern von hier etwa 20 Personen nach Lauban gefahren. Die Theilnahme an dem Feste war eine sehr bedeutende, besonders war der Laubaner Landkreis gut vertreten. Kreisrichter Zenker aber war einer unaufschiebbaren Reise wegen verhindert, bei dem Feste anwesend zu sein.

— Wie unbedeutend gegenwärtig noch der Personenverkehr auf der Gebirgsbahn und wie sehr es angezeigt ist, durch Einführung von Tagesbillets den Besuch des Gebirges anzuregen, um so den Personenverkehr und die Rentabilität der Bahn zu erhöhen, beweist der Umstand, daß am Sonnabend einer der von Kohlfurt abgelassenen Personenzüge in der vierten Klasse von einem, sage einem einzigen Passagier besetzt war, während die übrigen Klassen vollständig leer blieben. Und dabei haben wir doch jetzt ein Reisewetter, wie man es sich zu einer Gebirgstour nicht besser wünschen kann. (Niederschl. Ztg.)

Magdeburg, 25. Septbr. Gestern starb im hiesigen Militärlazareth der Hauptmann Calow vom Leib-Grenadierregiment infolge einer im Duell mit dem Major v. Schack im 2. Pommerschen Grenadierregiment erhaltenen Verwundung. Das Duell fand am Donnerstag auf dem Officierschießstande statt. Die tödtliche Verwundung soll erst beim 28. Schuß erfolgt sein, weil die Duellanten übereingekommen waren, das Duell fortzusetzen, bis einer auf dem Platze bliebe. (M. P.)

Oestreich. Wien, 23. September. Einem von hier an die „Volksztg.“ gerichteten Briefe entnehmen wir Folgendes:

Die östreichische Verfassung vom 26. Februar 1861 hat zu existiren aufgehört. Ein Manifest an der Spitze der Residenzjournale — Maueranschläge fand man nicht rathsam — kündigte den Nachts vorher als quasi konstitutionelle Staatsbürger zu Bette gegangenen Bewohnern Wiens an, daß sie als verfassungslose Individuen erwacht seien. Verdutzt rieben alle sich die Augen und — Wien blieb ruhig. In den Café's raunten sich die Wiener die Kritik der ihnen gewordenen Bescheerung gegenseitig in die Ohren, die Börse feierte den jüdischen Neujahrstag und beschränkte sich darauf, ein klein wenig „flau“ zu werden — das war Alles und der Wind, der durch die Straßen der Hauptstadt Oestreichs zieht, sagt seit gestern: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen! „Man gewöhnt's“, sagte der selige Nestroy.

Aus den Hauptstädten der Provinzen mit „gemischter“ Bevölkerung jedoch bringt uns der Telegraph auf hohen Befehl allmälig rosige Berichte über die enthusiastische Aufnahme der Verfassungssistirung. Die lieben Czechen gar veranstalten sofort eine Festvorstellung in ihrer nationalen Theaterbude zu Prag und singen dabei die Volkshymne. Die Galizianer thun, als erwarteten nun auch sie die Erfüllung dessen, was sie wünschen. Und Ungarn? Nun ihm zu Liebe geschieht ja all das, Ungarn sieht das gerne, wenn wir uns hübsch ducken, Ungarn schwimmt jetzt gewaltig obenauf — schon liegt Oestreichs Schwerpunkt in Ofen!

Rabbi Akiba im „Uriel Akosta“ hat also doch kein Recht zu sagen, Alles sei schon dagewesen. Die Geschichte des konstitutionellen Staatsrechts kennt viele Beispiele von Verfassungs-Konfiskation, der Begriff einer Verfassungs-„Sistirung“ aber ist ihr doch neu. Sistirt wird allenfalls ein gerichtliches Verfahren, sistirt wird eine Feilbietung oder auch eine Theatervorstellung, daß aber auch Staatsverfassungen sistirt werden können, das zu zeigen ist der „neuesten Aera“ in Oestreich vorbehalten geblieben.

Ein kühner Schritt, in der That! Nicht kühn gegenüber Denjenigen, denen man das nimmt, was ihnen vor vier Jahren gegeben wurde und wovon sie rechtmäßig Besitz genommen haben, nicht kühn gegenüber den Deutschen in Oestreich, die mit ihrer großen Stamm-Nation die Eigenschaft theilen, sich alles Mögliche bieten zu lassen und dabei doch hübsch ruhig zu bleiben, sondern kühn gegenüber dem „ritterlichen“ Ungarlande, dem man nun so ziemlich Alles hingiebt, was es will, ohne sich vorher seiner Nachgiebigkeit auch nur im Mindesten versichert zu haben. Oestreichs Beistand liegt nunmehr vollständig in den Händen der politisch nimmersatten, ewig Rechtskontinuität reitenden und die Rechte Anderer ignorirenden Magyaren und wir Deutsche sind ihnen, um es offen zu sagen, auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Darin liegt die Gefahr. Die Stütze, welche die Regierung an dem deutschen Theile Oestreichs, welche sie an dem Reichsrathe gegenüber dem Hochmuthe Ungarns hatte, diese Stütze wurde vornehm bei Seite geschoben — und nun kann Ungarn diktiren. Und es wird diktiren. Wir werden Großes erleben von dem Landtage, der am 10. December in Pesth zusammentreten wird und den Staatsmännern, welche das Sistirungspatent vom 20. d. M. zu Wege brachten, wird ihre Kurzsichtigkeit schwer heimgezahlt werden. Man wird, so sagt das kaiserliche Manifest, sowohl das Oktoberdiplom, als das Februarpatent dem ungarischen Landtage „zur Annahme“ vorlegen; gleichzeitig aber verkünden officielle Interpretationen der neuesten Staatsakte, daß die „Undurchführbarkeit“ des die Reichsvertretung normirenden Februarpatents als eine „unbestreitbare Thatsache“ dastehe. Man wird diesen pyramidalen Widersinn im Pesther Landtagssaale nach Gebühr zu würdigen wissen und sich danach benehmen. Ohne alle prophetische Inspiration läßt sich heute schon mit aller Gewißheit voraussagen, daß der ungarische Landtag nicht nur kein Resultat herbeiführen, sondern daß er nicht einmal ein natürliches Ende finden wird. Die magyarischen Altkonservativen, die gegenwärtig das Heft an sich gerissen haben, mögen vielleicht wirklich dem Wahne huldigen, es werde eine Behandlung der gemeinsamen Reichsangelegenheiten in einem gemeinschaftlichen Vertragskörper im Wege des Kompromisses herbeigeführt werden können, das Pesther Unterhaus aber, welches sie lediglich als die momentan brauchbaren Mauerbrecher ansieht, wird sie binnen Kurzem eines Andern belehren. Es paßt den Pesther Achtundvierzigern im Augenblicke, sich von Herrn Majlath den Bart streicheln, sich von ihm das Tischlein decken zu lassen; geht aber der Schmaus erst los, dann fliegen sicher wieder Teller und Schlüssel durcheinander und der Lärm wird heilloser denn je!

Ueberhaupt bereitet sich jetzt in Oestreich ein Schauspiel vor, wie die politische Welt ein zweites kaum je gesehen. Ehe der letzte Monat dieses Jahres ins Land geht, werden in Oestreich nicht weniger als 20 Parlamente gleichzeitig tagen. Obenan der ungarische; er soll uns Heil bringen, er soll den Boden verlassen, den Ungarn bisher starr und steif behauptet, er soll über die Stellung schlüssig werden, welche Ungarn dem Reiche gegenüber einnehmen soll, kurzum er soll über Oestreichs Bestand entscheiden. Noch vor ihm tritt der siebenbürgische Landtag zusammen; er hat keine andere Mission als sich an Ungarn auszuliefern, damit die Integrität der Krone des heil. Stefan im Sinne der 48er Gesetze hergestellt sei. Ob Sachsen und Rumänen theilnehmen oder fernbleiben, das stört die Magyaren nicht; bleiben sie daheim, so tritt in Klausenburg der magyarische Adelskonvent zusammen, und die Auslieferung geht nur um so leichter von Statten. Die lieben Magyaren haben zwar viel von „Fiktionen“ und von „Kontumacirung“ geredet, als der Reichsrath ungeachtet ihrer Abwesenheit seine konstitutionellen Rechte ausübte, das wird sie aber jetzt gar nicht hindern, die Sachsen und Rumänen zu kontumaciren und in Klausenburg souverän die Union mit Ungarn zu proklamiren. Da ist dann der bereits dreimal vertagte kroatische Landtag; man scheint hier in Wien noch nicht zu wissen, von welcher Seite man ihm am ehesten beikommen könnte, damit auch er von dem Gedanken der Selbstständigkeit des „Dreieinigen Königreichs“ lasse und sich an den Pesther „Reichstags“ ausliefere, denn auch diese Pille gehört in den Magen des ungarischen Landtages, damit er im Sinne der 1848er Gesetze „legal“ sei. Und am 23. November endlich werden die siebzehn Landtage der deutsch-slavischen Reichshälfte zusammentreten. Die Föderalisten in diesen Ländern hoffen, daß die Lösung der staatsrechtlichen Frage jedem einzelnen dieser Länder werde anheimgegeben werden. Sie meinen, sie seien unter den „legalen Vertretern“ verstanden, denen, wie es in dem Manifeste heißt, die Resultate der Verhandlung mit Ungarn vorgelegt werden sollen und bereiten sich auch schon darauf vor. Das verspricht ein Durcheinander zu werden, wie die kühnste Phantasie es sich nicht ausmalen kann. Man denke sich 20 Partikular-Landtage über die beste Form der Reichseinheit berathend, von denen die Majorität den realen Begriff einer Reichseinheit von vornherein ablehnt und historischen Utopien zu Liebe die bürgerliche Freiheit des Augenblickes in die Schanze schlägt. Das Ministerium Belcredi-Majlath täuscht sich gewaltig, wenn es sich die Macht zutraut, die Geister im friedlichen Wege zu bannen, die es herbeigerufen hat.

Wir Deutsch-Oestreicher sind inzwischen — sistirt! Für die liberalen Politiker im außeröstreichischen Deutschland ist in unserer augenblicklichen Lage Stoff zu ernstlichem Nachdenken gegeben. Zum großen Theile waren sie es bisher, welche in dem Gedanken des Dualismus in Oestreich Gefallen fanden und in ihm nicht blos einen Schritt zur Unificirung Deutschlands, sondern auch ein Mittel zur Förderung der bürgerlichen Freiheit in Oestreich überhaupt erblickten. Nun, die dualistische Politik ist im besten Gange. Und was ist ihre Konsequenz für die acht Millionen Deutsch-Oestreicher? Man sistirt ihnen ihre Verfassung im Wege der Ordonnanz. Die acht Millionen Deutsch-Oestreicher büßen ihr Verfassungsrecht ein, weil es den vier Millionen Magyaren nicht zu Gesichte stand. Von dem magyarischen Modevolke hängt es ab, wie wir Deutsch-Oestreicher fortan regiert werden sollen. Ist das eine unserer Nationalität würdige Stellung im östreichischen Gesammtverbande? Kann das außeröstreichische Deutschland, das nicht träumerische Zukunftspläne nährt, sondern mit den vorhandenen Thatsachen rechnet, über diese flagrante Zurücksetzung der deutschen Nationalität in Oestreich Befriedigung empfinden? Die nächste Zeit wird zeigen, ob die Deutsch-Oestreicher ein besseres Schicksal werth sind, als man ihnen jetzt zuweisen will. Sie sind in der eklatantesten Weise herausgefordert — nun heißt's sich wehren! Konfiscirt man ihnen über Nacht ihr Verfassungsrecht und glaubt man, ohne sie an die Reparatur des schadhaft gewordenen Reiches gehen zu können, dann müssen sie Positionen nehmen und der Regierung klar machen, was die acht Millionen Deutsch-Oestreicher für Oestreich zu bedeuten haben!

— Dem Vernehmen nach ist aus dem östreichischen Ministerium des Auswärtigen eine Cirkulardepesche, welche die Absichten und Ziele der Maßregeln vom 20. erläutern soll, gleichzeitig mit der Publikation des kaiserlichen Manifestes, an die diplomatischen Vertreter Oestreichs bei den auswärtigen Höfen abgegangen.

— Das Landesgericht Wien hat über das bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 1. September verstorbenen Professors Dr. v. Stubenrauch den Konkurs eröffnet. Es wird nachträglich bekannt, daß ihm seine Gattin eine ebenfalls nicht mehr vorhandene Mitgift von 400,000 Fl. zugebracht.

Bayern. München, 24. September. Ueber eine heute Nachmittag hier stattgehabte Berathung von 25 Mitgliedern unserer Kammer der Abgeordneten theilt der „N. C.“ folgendes Nähere mit: Die Versammlung war ohne Zweifel zu dem Zwecke veranstaltet, um eine Nichtbetheiligung am Abgeordnetentage zu erzielen, wie denn auch die Einladung zu derselben von solchen Abgeordneten ausging, welche bei der deutschen Abgeordnetenversammlung von 1863 den bekannten Protest unterzeichneten. Der beabsichtigte Zweck wurde aber nicht vollständig erreicht, denn eine motivirte Erklärung der Nichtbetheiligung am Abgeordnetentage wurde schließlich nur von 14 der Anwesenden unterzeichnet, während 10 erklärten, daß sie nach Frankfurt gehen werden.

Frankfurt a. M., 25. Sept. Der allgemeine deutsche Handelstag wurde heute im Saalbau eröffnet. Zu Präsidenten wurden gewählt Meier aus Bremen, Scherbius aus Frankfurt a. M. und Liebermann aus Berlin. Die vom Ausschuß vorgeschlagenen Resolutionen, betreffend den Abschluß von Handelsverträgen des Zollvereins mit Rußland und mit Italien, fanden Annahme, ebenso eine Resolution, welche für die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Deutschland und Italien durch die Schweiz eintritt.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, 26. Septbr. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, ist heute Vormittag von Schleswig über Flensburg nach Sonderburg gereist.

Frankreich.

Paris, 24. Sept. Eine Korrespondenz aus Toulon im „Messager de Montpellier“ meldet, daß in der ersteren Stadt der Befehl eingetroffen ist, alle gepanzerten Batterien, welche in dem dortigen Hafen seit dem italienischen Kriege abgetakelt liegen, auszurüsten. Man hatte zuerst geglaubt, daß diese Batterien eine Demonstration gegen Tunis machen sollten. Da aber ein einziger Aviso dazu hinreichen würde, so glaubt man, daß ernstlichere Beweggründe vorliegen, welche diese Maßregel veranlaßt haben. — In Frankreich kommt es öfters vor, daß Personen, die im vollständigen Besitze ihrer Vernunft sind, in Irrenanstalten eingesperrt werden. Dies passirte auch neulich einer sehr ehrsamen Dame, welche auf Befehl des Präfekt-Senators de Maupas in die Irrenanstalt von Marseille gebracht wurde. Nach zwei Monaten Haft wurde sie in Folge eines Urtheils des Civiltribunals wieder in Freiheit gesetzt. Die Dame verfolgte hierauf die Aerzte, die sie für wahnsinnig erkannt hatten, vor den Gerichten. Dieselben wurden aber freigesprochen. Die Dame wandte sich nun an den Staatsrath, um Herrn de Maupas, auf dessen Befehl sie in die Irrenanstalt kam, vor dem Zuchtpolizeigericht wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt verfolgen zu dürfen. Dieser sprach sich aber auch gegen die Dame aus, und Herrn de Maupas von jeder Verantwortlichkeit frei. Diese Angelegenheit und auch der Ausspruch des Staatsrathes hat in vielen hiesigen Kreisen Sensation gemacht, und man dringt vielfach darauf, daß das Gesetz von 1838, dessen etwas sehr leichtsinnige Bestimmungen schon zu vielem Mißbrauch Anlaß gaben, abgeändert werde. — In Marseille starben am Freitag 32 Personen an der Cholera. Diese Stadt bot in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag in Folge der Feuer, die man in allen Straßen angezündet hatte, einen höchst merkwürdigen Anblick dar. Auf einem Raume von zwei Quadratstunden brannten Tausende und Tausende von ungeheuren Feuern. Obgleich der Himmel ganz klar und mit Sternen bedeckt gewesen war, so war er doch bald vollständig in eine dicke Rauchwolke gehüllt, so daß nichts von ihm zu sehen blieb. Vor der Präfektur hatten die Feuerwehrmänner einen ungeheuren Scheiterhaufen errichtet und denselben in Brand gesteckt. Marseille zählt 600 Straßen, keine einzige war ohne ihre drei Feuer, in einer derselben, in der Rue de Rome, brannten sogar 57. Die Straßen selbst waren mit Menschen bedeckt; man sah aber nur wenige Wagen. Um die brennenden Scheiterhaufen herum tanzten, wie auch in Toulon, junge Mädchen und junge Burschen. An mehreren Orten verbrannte man die Cholera in effigie; eine häßliche Puppe mit kohlschwarzem Gesichte repräsentirte sie. Der Gesundheitszustand in Toulon hat sich noch nicht gebessert. Am 21. September waren zwar dort nur 38 Personen an der Cholera gestorben; am 22. bis 5 Uhr Abends hatte sie aber bereits 57 Opfer gefordert. Die Hitze war an diesem Tage sehr groß. Eine Masse Personen waren wieder ausgewandert. In Arles, obgleich diese Stadt 5—6000 Menschen zählt, sterben täglich immer noch 19 Personen. In Nizza hat man großartige Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Alle auf Schiffen dort ankommenden Personen werden, ehe man sie ans Land läßt, durchgeräuchert. Man hatte das Räuchern auch mit den Personen vorgenommen, welche mit der Eisenbahn ankommen, mußte es aber wieder aufgeben. Die italienischen Arbeiter, die sich auf der Rückreise nach ihrer Heimath befinden, werden in Nizza nicht zugelassen. Sie erhalten eine Geldunterstützung und werden um die Stadt herumgeführt.

— Ein amtlicher Bericht des Marschalls Bazaine bestätigt die Einnahme Chihuahua's durch den General Brincourt. Es fielen 25 Kanonen in die Hände der Kaiserlichen. Am 20. August hat Oberst Garnier Hermosilla besetzt. Der Napoleonstag (15. August) ist in Mexiko mit großem Glanz gefeiert worden.

— Wir lesen heute in der France: „Das Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff über die Gasteiner Konvention ist, nach den Mittheilungen der (frankfurter) Europe, weniger accentuirt als das des Earl Russell und das des Herrn Drouyn de Lhuys. Die russische Regierung hat, wegen ihrer Politik gegen Polen, alle Ursache zur Zurückhaltung. Der Minister des Czaaren beschränkt sich darauf, zu erklären, daß sein Herrscher mit Bedauern auf eine Konvention sehe, die so die Verträge verletze, und daß dieselbe eine unheilverkünde Thatsache sei, welche Verwickelungen nach sich ziehen könne, denen Preußen und Oestreich vorzubeugen vielleicht außer Stande sein dürften. Das wäre der wesentliche Inhalt des russischen Schriftstücks.“

— Laut Nachrichten aus St. Helena ist dort der Napoleonstag (15. August) feierlich begangen worden. Einem in der Kapelle zu Longwood abgehaltenen Te Deum wohnten außer dem Kommandeur de Rougemont eine Anzahl englischer Offiziere, so wie der amerikanische Konsul bei. Bei dem darauf folgenden Dejeuner wurden Toaste auf die Herrscher Englands und Frankreichs und auf das gute Einvernehmen zwischen den drei Ländern ausgebracht.

— Der aus Belgien ausgewiesene Rogeard hat bekanntlich seine neue Schrift: „Pauvre France“ dem „Andenken des Bürgers Charlet gewidmet, der im Jahre LIX. der Republik (also 1852) in Bourg hingerichtet worden sei, weil er die Ordnung und die Gesetze vertheidigt habe.“ Mehrere Journale haben nun behauptet, daß im Jahre 1852 gar keine Hinrichtung in Bourg stattgefunden habe. Die Sache verhält sich aber folgendermaßen: Dieser Charlet hatte sich in Folge der Ereignisse vom Juni 1848 nach Genf geflüchtet. Er wollte 1851 mit 21 seiner Anhänger nach Frankreich zurückkehren. Vier allein beharrten jedoch auf ihrem Entschlusse. Es waren die wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft gerichtlich verfolgten Unteroffiziere Pothier und Perrin (vom 13. Linien-Infanterie-Regiment), Charlet, der wegen seiner Theilnahme an den Juniereignissen zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt worden war, und Champin, wegen Betheiligung am Aufstand in dem Vienne-Departement (1849) ebenfalls verurtheilt. An den Rhoneufern wurden sie von zwei Zollwächtern angehalten; der eine derselben wurde in dem Kampfe getödtet, der andere verwundet. Bei ihrer Flucht ertrank Perrin in der Rhone; seine drei Kameraden wurden aber verhaftet und vor das Lyoner Kriegsgericht gestellt, welches sie zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilte. Das Urtheil wurde kassirt, und ein anderes Kriegsgericht verurtheilte sie nun zum Tode. Pothier und Champin erhielten eine Strafmilderung, während Charlet, dem Rogeard seine Schrift gewidmet, guillotinirt wurde, wenn auch nicht in Bourg, doch in Belley. Natürlich muß man es auf Rechnung der damals so sehr bewegten Zeit setzen, daß man die für politische Verbrecher abgeschaffte Todesstrafe in diesem Falle in Anwendung brachte.

Italien.

Florenz, 21. September. Gestern hat die offizielle Zeitung den Text des Rundschreibens des Ministers des Innern an die Präfekten veröffentlicht, worin aus Anlaß der Wahlen das Ministerium sein politisches Programm entwickelt. Die Blätter der gemäßigten Partei unterlassen es sämmtlich nicht, bei Wiedergabe dieses Dokumentes dasselbe mit Worten des Lobes und der Anerkennung für die trefflichen Gesinnungen und Vorsätze, die daraus hervorleuchten, zu begleiten. Der erste Theil des ministeriellen Schriftstückes spricht die Absichten der Regierung in Betreff der Wahlen aus. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die neue Kammer in ihrem Schooße eine kompakte Nationalpartei

erstehen sehe, welche, alle persönlichen und lokalen Rücksichten bei Seite setzend, einzig das allgemeine Wohl des Vaterlandes, der jungen italienischen Monarchie vor Augen habe. In dem zweiten Theile werden die Gesetzentwürfe aufgezählt, welche das Ministerium gesonnen ist, dem Parlamente vorzulegen; obenan steht der Entwurf, welcher die Aufhebung der geistlichen Korporationen und die Verwaltung der geistlichen Güter betrifft; auch auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtswesens werden mehrere Gesetzentwürfe angekündigt. Am wichtigsten sind die finanziellen Maßregeln, wofür das Ministerium die Mitwirkung des Parlamentes in Anspruch zu nehmen gesonnen ist, und die darauf zielen, das Gleichgewicht im Budget herzustellen, welches, die bestehenden Verhältnisse zu Grunde gelegt, im Jahre 1866 ein Deficit von 280 Millionen Francs aufweisen würde. Ersparnisse auf der einen, Vermehrung der Einnahmen auf der anderen Seite werden vom Ministerium durch die vorzuschlagenden Maßregeln zu erzielen gesucht. Man wirft dem ersten Theile dieses Programmes vor, in zu allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken gehalten zu sein; dies erklärt sich aber leicht aus dem Umstande, daß es dem Ministerium darum zu thun war, keine anderen als solche Kandidaten auszuschließen, welche für eine andere Regierungsform, sei es nun der Vergangenheit oder der Zukunft schwärmen. Auch gegen den zweiten Theil wird eingewendet, daß das Ministerium über seine Absichten in Betreff der Mahlsteuer sich nicht deutlich genug ausgesprochen habe. Man versichert, daß im Ministerkonseil eine sehr lebhafte Diskussion über diesen Punkt stattgefunden hat, und daß man zuletzt dahin übereinkam, einen Gesetzentwurf über jene Steuer nicht ausdrücklich auzukündigen, sondern erst abzuwarten, welche Wirkungen die Veröffentlichung der von der Regierung über diesen Gegenstand angestellten Studien auf die öffentliche Meinung ausüben dürfte. Ueber Rom und Venedig wird natürlich auch nichts gesagt; man begreift leicht, daß die Umstände die größte Reserve in dieser Hinsicht auferlegen; da aber an verschiedenen Stellen Andeutungen über die Ergänzung der italienischen Einheit vorkommen, so hat das Ministerium auch über diese Punkte wohl hinreichend sich geäußert, um die öffentliche Meinung zu befriedigen, insofern es sich nicht bei den Parteien darum handelt, in der römischen und venetianischen Frage Vorwände zu einer systematischen Opposition zu suchen.

— Eine interessante Publikation des Unterrichtsministeriums ist eine Statistik der religiösen Korporationen in Italien, welche sich mit dem Unterrichte beschäftigen. Ueber den Verfall der mit diesen Korporationen verbundenen Lehranstalten werden darin schlagende Beweise geliefert; auch über den Geist politischer Reaktion, der in den meisten dieser Anstalten herrscht, erhält man pikante Aufklärungen. In einem solchen, von Nonnen geleiteten Mädchen-Erziehungsinstitute wurde von dem visitirenden Schulinspektor einer der Elevinnen die Frage gestellt: „Wer ist der König von Italien?" „Unser König ist Jesus Christus", war die Antwort des jungen Mädchens. Diese Statistik wird bei der Diskussion über die Aufhebung der geistlichen Orden in den Kammern von großem Nutzen sein, da es viele Abgeordnete giebt, welche durch falsche Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Erziehung in Klosteranstalten, die Orden, welche sich damit beschäftigen, von der allgemeinen Regel der Aufhebung ausnehmen möchten.

— Das Blatt „Roma dei Romani" macht folgendes Aktenstück bekannt:

„Rom, 10. August 1865. In Folge der Berichte, welche dieser höheren Behörde zugekommen sind, ist es dem unterzeichneten Minister bekannt geworden, daß die von Domenico Fuoco angeführte Bande für die gesetzliche Vertheidigung der Rechte Sr. Maj. des Königs beider Sicilien organisirt ist. Sie darf daher nicht mit jenen Banden von Uebelthätern verwechselt werden, welche den Namen Seiner Majestät mißbrauchen; es sollen daher die von Ihrem Kommando abhängigen Truppen von nun an sich enthalten, die genannte königliche Schaar zu belästigen, sie vielmehr mit der nöthigen Vorsicht beschützen, wenn sie auf das Gebiet des heil. Stuhles sich flüchten sollte.

(gez.) Der Minister Merode."

Es ist dies ein Rundschreiben, welches an die päpstlichen Kommandanten an der italienischen Grenze gerichtet ist. Es werden gleichzeitig noch andere Dokumente und Umstände mitgetheilt, welche die Echtheit des obigen in dem amtlichen Schriftverkehr einer regelmäßigen Regierung gewiß unerhörten Dokumentes bestätigen. Der Präfekt von Caserta, Ferrari, hat seinerseits den Preis von 20,000 Franks auf die Auslieferung des Bandenführers Luigi Andreozzi und von 10,000 Franks auf die Einbringung anderer berüchtigter Briganten, darunter des Domenico Fuoco ausgesetzt. (N. Z.)

— Der König ist, laut Telegramm, am 23. d. von Florenz nach Mailand abgereist, um in das Lager von Somma zu gehen, von wo er sich nach Turin begibt, um am 1. Oktober wieder nach Florenz zurückzukehren.

— Die Feuersbrunst, welche in den römischen Wäldern von Decima, von Castel Romano und Castel Porziano ausgebrochen war, ist, nachdem sie fünf Tage gewüthet, endlich gelöscht, und die Truppen, welche daran gearbeitet hatten, sie zu bekämpfen, sind nach Rom zurückgekehrt. Der Brand dauerte fünf Tage und hat ungefähr 900 Hektaren Wald zerstört. Die Verluste sind sehr bedeutend. Die Hälfte des für die Jagd reservirten Parks des Herzogs von Grazioli ist zerstört worden. Andere Feuersbrünste sind noch in Corneto und Palestrina ausgebrochen.

Türkei.

Konstantinopel, 15. September. Die Cholera hat ihren epidemischen Charakter verloren; es werden keine täglichen Bulletins mehr veröffentlicht. Auch in Smyrna ist die Cholera erloschen. — Die ungeheure Feuersbrunst vor acht Tagen hat auf eine Länge von 1½ engl. Meile und eine Breite von ½ engl. Meile Alles zerstört. Man schätzt den Schaden auf 40 Mill. Gulden. — Abd-el-Kader ist heute in Smyrna angekommen. — Prinz Alfred kommt nicht nach Konstantinopel. Der „Raloon", auf welchem er Lieutenant ist, hat Ordre, sich nach Portsmouth zu begeben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 27. September.

— [Schwurgericht.] Am Dienstag wurde zuerst die Anklage wider den Seiler Franz Borucki aus Schrimm wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge verhandelt. Der Angeklagte wohnte mit dem Tagelöhner Valentin Prędki im Anfange dieses Jahres in demselben Hause zu Schrimm, lebte indessen in beständigem Unfrieden mit demselben. So entspann sich auch zwischen Beiden aus geringfügiger Ursache am 21. Mai 1865 ein Streit, in welchen sich schließlich auch der Stiefsohn des Angeklagten, der Seilerlehrling Funk, Partei gegen Prędki nehmend, mischte, was Letzteren veranlaßte, dem Funk eine Ohrfeige zu appliciren. In Folge dessen gerieth aber der Angeklagte in eine solche Wuth, daß er eine in der Nähe befindliche eiserne, mehrere Fuß lange Seilerstange ergriff und mit derselben, weit ausholend, mit vollster Kraft einen furchtbaren Schlag von hinten, halb zur Seite gewendet nach dem Kopfe des Prędki führte. Unter dem Schlage brach Prędki sofort zusammen und stürzte hintenüber zu Boden; als man ihn aufhob, blutete er stark am Kopfe und war besinnungslos, auch kam er überhaupt nicht mehr wieder zur vollen Besinnung, bis er eilf Tage später in der Nacht vom 1. zum 2. Juni d. J. verstarb. Die alsbald angestellte Sektion seiner Leiche ergab, daß er am Hinterkopfe eine lange, von oben nach unten etwas schräg zulaufende Wunde hatte, durch welche eine Zertrümmerung des Schädels bis zur Basis desselben bewirkt worden war, und gaben die Gerichtsärzte ihr Gutachten dahin ab, daß die Wunde mit einem schweren, eisernen Instrumente zugefügt worden sein müsse und daß die Schädelzertrümmerung als ihre nothwendige Folge eine Gehirnlähmung und dadurch den Tod des Prędki bewirkt habe. Der Angeklagte gab zwar zu, daß er den Schlag mit der Stange gegen Prędki geführt, behauptete aber, daß der Tod des P. nicht eine Folge dieses Schlages, sondern eine Folge davon gewesen sei, daß P. nach dem Schlage bei dem Umfallen mit dem Kopfe gegen eine Hauskante gefallen sei und sich dadurch die Wunde am Kopfe zugezogen habe. Indessen wurde dies durch die Beweisaufnahme nicht festgestellt, indem ein Zeuge vielmehr direkt bekundete, Prędki sei einige Fuß von der Ecke des Hauses entfernt niedergefallen, und auch die Gerichtsärzte sich dahin ausließen, daß in diesem Falle die Wunde eine mehr horizontale und weniger vertikale Richtung hätte haben müssen. Außerdem wurde von Seiten der Vertheidigung ausgeführt, daß der Angeklagte sich im Zustande der Nothwehr befunden habe, indem der Schlag erforderlich gewesen sei, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff des Prędki von seinem Stiefsohne abzuwenden, event., daß er nur aus Schrecken oder Bestürzung die Grenzen der Nothwehr überschritten habe. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten der That für schuldig, verneinten die Nothwehrfrage, — letztere zwar nur mit 7 gegen 5 Stimmen, wobei sich der Gerichtshof jedoch der Majorität der Geschworenen anschloß, — nahmen aber an, daß der Angeklagte durch die seinem Stiefsohne zugefügte Mißhandlung zum Zorne gereizt und dadurch auf der Stelle zur That hingerissen worden sei, demselben auch sonst noch mildernde Umstände zur Seite ständen. Der Gerichtshof verurtheilte daher den Borucki zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe.

Die folgende Anklage gegen die Tagearbeiter Joseph Bogaczyk u. Martin Koczorowski aus Schwersenz hatte eigentlich zwei Fälle zum Gegenstande, nämlich eine Erpressung, welche von beiden Angeklagten, und einen Diebstahl, welcher von Bogaczyk allein verübt worden sein sollte. Da jedoch einer der Belastungszeugen für die Verhandlung des letzteren Falles ausgeblieben war, so beschloß der Gerichtshof, auf den Antrag des Staatsanwalts, trotz des Widerspruchs des Vertheidigers, die Verhandlung der Anklage, so weit sie den dem Bogaczyk zur Last gelegten Diebstahl betrifft, auszusetzen und dem hiesigen Kreisgerichte zur Entscheidung vorzubehalten und nur den die Erpressung betreffenden Theil der Anklage zu verhandeln. Hier war das Sachverhältniß etwa folgendes: Am Morgen des 26. März d. J. verließ der Maurerlehrling Valentin Starzonek seinen bisherigen Wohnort zu Czaz und wanderte zunächst nach Posen und sodann von hier aus auf der Chaussee nach Schwersenz, sich daselbst Arbeit zu suchen; außer einer geringen Summe, welche er in baarem Gelde bei sich hatte, trug er über dem Rücken ein leinenes Bündel, in welchem er sein Deckbett, eine Anzahl ihm gehöriger Kleidungsstücke und ein Brod, im Gesammtwerthe von etwa 6—7 Thalern, hatte, außerdem an der Seite eine Ledertasche mit seinem ganzen Handwerkszeuge im Werthe von 2 bis 3 Thalern. Als er das Vorwerk Antonin passirt hatte, begegnete er bei dem 99sten Chaussee-Distanzsteine den beiden Angeklagten, welche von Schwersenz in der Richtung nach Posen zu gingen; dieselben knüpften im Vorbeigehen ein Gespräch mit Starzonek an, brachen dasselbe dann aber kurz ab und gingen ihres Weges weiter. Als sie sich etwa 50 Schritte weit entfernt hatten, drehten sie sich plötzlich um und nun rief Bogaczyk den Starzonek in drohendem Tone an, er solle stehen bleiben. Letzterer bekam aber Angst und suchte eiligst davonzulaufen; Bogaczyk eilte aber sofort hinter ihm drein, erreichte ihn auch bald und hielt ihn zuerst mit dem gebogenen Griffe seines Stockes von hinten am Halse fest; alsdann packte er ihn mit der einen Hand am Kragen, schüttelte ihn und verlangte von ihm, er solle sein Bündel niederlegen. Starzonek versuchte Anfangs, sich zur Wehre zu setzen und stieß wiederholt lautes Hülfegeschrei aus. Bogaczyk aber packte ihn hierauf noch fester, zog ein Messer hervor und drohte ihm: „wenn er nicht sogleich gutwillig ihm das Bündel überlassen werde, so werde er ihm einen Stich versetzen, daß ihm die Eingeweide aus seinem Leibe heraustreten würden". Da gleichzeitig auch Koczorowski zur Unterstützung des Bogaczyk herbeikam und sonst weithin auf der Chaussee und in deren Umgebung kein Mensch sichtbar war, so überzeugte sich Starzonek von der Nutzlosigkeit jedes ferneren Widerstandes, händigte den Angeklagten seine geringe Baarschaft aus und bat dieselben, ihn nunmehr wenigstens mit seinen übrigen Sachen ziehen zu lassen. Da Bogaczyk jedoch hierdurch sich noch nicht für befriedigt erklärte und vielmehr seine Drohungen fortsetzte, so sah sich Starzonek endlich genöthigt, auch noch das Bündel und die Ledertasche abzulegen, welche Gegenstände Bogaczyk sofort an sich nahm, um demnächst mit Koczorowski seinen Weg in der Richtung nach Posen zu fortzusetzen. Starzonek versuchte Anfangs den beiden in einer Entfernung, aus welcher er sie im Auge behalten konnte, zu folgen; Bogaczyk merkte aber sehr bald diese Absicht, wandte sich gegen Starzonek zurück und versetzte ihm mit seinem Stocke mehrere Schläge über den Rücken, bis derselbe in der Richtung auf Schwersenz zu die Flucht ergriff. Hier angelangt, machte Starzonek sogleich bei der Polizei Anzeige von dem Vorfalle und, obwohl er weder den Bogaczyk, noch den Koczorowski vorher gekannt hatte, lenkte seine Personalbeschreibung den Verdacht sofort auf die Angeklagten. Es wurde deshalb am 29. März d. J. bei Beiden eine Haussuchung durch Gendarmen abgehalten, und es wurden hierbei sowohl in der Behausung des Bogaczyk, als in der des Koczorowski einzelne Stücke von den geraubten Sachen vorgefunden. Unter dem Gewicht dieser Beweisgründe legten dann später beide Angeklagte ein Geständniß ab, welches sie in der mündlichen Verhandlung wiederholten und worin jeder die Hauptschuld auf den Anderen zu wälzen sich bemühte. Die Geschworenen erklärten den Bogaczyk für schuldig, auf dem öffentlichen Wege von Posen nach Schwersenz Behufs Verschaffung eines rechtswidrigen Vortheils den Starzonek durch gegenwärtige Gewalt an Leib und Leben und mittelst der Drohung, ihn mit einem Messer erstechen zu wollen, zur Hingabe von ihm gehörigen Sachen genöthigt zu haben, und verurtheilte ihn der Gerichtshof zu der niedrigsten gesetzlich gestatteten Strafe von zehn Jahren Zuchthaus; in Betreff der Betheiligung des Koczorowski an dem Angriffe hatte Starzonek sich nur sehr unbestimmt auslassen können und wurde dieser auf Grund des bezüglichen Ausspruches der Geschworenen, unter Freisprechung von der Anklage der Erpressung, wegen schwerer Hehlerei zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

[Nichtigkeitsbeschwerde.] Wie sich unsere Leser erinnern werden, wurde im Mai d. J. von dem hiesigen Schwurgericht der Kuhhirt Franz Nowak wegen eines in der Manier der Hängegendarmen begangenen Mordes zum Tode verurtheilt. Gegen das Erkenntniß hatte der Vertheidiger des Nowak im Einverständniß mit diesem die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und dieselbe darauf gegründet, daß es in dem über die Verhandlung aufgenommenen Protokolle am Schlusse der Beweisaufnahme laute: „Die Zeugen (werden einzeln bezeichnet) versichern die Richtigkeit ihrer Aussage, die Sachverständigen leisteten den Sachverständigen-Eid ab, 2c.", mithin die ersterwähnten Zeugen die Richtigkeit ihrer Aussagen nur einfach in gewöhnlicher Weise, nicht aber, wie das Gesetz es vorschreibt, unter Berufung auf den bereits früher in derselben Sache abgeleisteten Zeugeneid versichert hätten. Diese Nichtigkeitsbeschwerde hat das Obertribunal gegenwärtig zurückgewiesen und sich dahin ausgesprochen, daß sowohl aus dem Zusammenhange, wie aus dem Sinne des Ganzen hervorgehe, daß unzweifelhaft hier nur eine Omission vorliege und hinter den Worten: „die Richtigkeit ihrer Aussage", die Worte: „auf ihren früheren Eid" jedenfalls nur irrthümlich ausgelassen und daher nachträglich zu ergänzen sein. Das betreffende Erkenntniß hat somit nunmehr die Rechtskraft beschritten.

— [Unfall.] Ein Knabe hängte sich gestern an eine gefüllte Kompost-Tonne, welche auf St. Martin wie gewöhnlich vor dem Hofe der Kompost-Fabrik auf der Straße stand. Die volle Tonne schlug durch die daranhängende Last hinten über und fiel auf den Jungen, der nur wie durch ein Wunder vor der Zerquetschung bewahrt blieb. Er hatte keinen andern Schaden erlitten, als daß ihm die linke Hand gequetscht und das erste Glied eines Fingers abgedrückt worden war. Unstatthaft ist es jedenfalls, daß diese Fabrik, welche für die Stadt unstreitig eine Wohlthat ist, statt auf ihrem schon bezeichneten Hofe, den Ruheplatz häufig auf der genannten Straße sich wählt.

— [Feuer.] Im G.schen Hause in der Wronkerstraße entstand gestern Abend in der siebenten Stunde Feuer. Dasselbe brach unter dem Dache aus und wurde durch schnelle Hülfe unterdrückt, ehe es um sich greifen konnte.

— Im hiesigen Dome werden jetzt unter dem sogenannten Triumphbogen auf den schon länger dort befindlichen marmornen Piedestalen die Standbilder der Apostel Petrus und Paulus aufgerichtet.

— Dem Vernehmen nach haben die noch hier verweilenden Mitglieder des Theaters beschlossen, dem hier allgemein bekannten und um die Kunst verdienten Musikdirektor Herrn Zeeh binnen Kurzem eine Benefizvorstellung im städtischen Theater zu veranstalten; wir wünschen, daß diese rühmenswerthe Kollegialität auch von Seiten des Publikums durch recht zahlreiche Betheiligung gewürdigt werden möge.

k Buk, 14. Sept. [Unglücksfall.] Während am Freitag, den 22. d. Mts. die hiesige Schuhmacherfrau Zielinska, Obstgartenpächterin in Glupon, hiesigen Polizeidistrikts, an dem dortigen Dominialteich mit Wäschespülen beschäftigt war, fiel ihr 3 Jahr altes neben ihr spielendes Kind in den Teich, und wurde, obgleich der Teich nur ca. 1 Fuß tief ist und bald zahlreiche Hülfe vorhanden war, als Leiche herausgezogen.

w Borek, 25. September. [Postalisches.] Die Postverbindung zwischen unsrer Stadt und Rawicz war bisher eine sehr mangelhafte, weil die Nachts 1 Uhr in Gostyn aus Rawicz ankommende Post erst mit einem Umweg über Dolzig hierher gelangen konnte. Viel unbequemer ist sie jedoch durch die bei diesem Cours jetzt vorgenommenen Aenderungen geworden, indem die Nachtpost von Gostyn nach Dolzig gänzlich aufgehört, wodurch der Verkehr für das mit dem Abendzuge von Breslau nach Rawicz und von Rawicz nach Gostyn ankommende Publikum gänzlich unterbrochen und dasselbe genöthigt ist, bis zum Nachmittage des andern Tages in Gostyn liegen zu bleiben, um mit der Lissaer Post hierher gelangen zu können. Bei dem starken Verkehr von hier nach Breslau über Rawicz wäre es gewiß höchst nöthig, eine bessere Postverbindung zwischen diesen Städten herzustellen und dies ließe sich um so leichter bewerkstelligen, als wir täglich eine Personenpost von hier nach Gostyn und von dort hierher haben und die desfallsige Einrichtung nur von Rawicz nach Gostyn zu treffen sein würde.

Landwirthschaftliches.

+ Aus der Provinz, 22. Sept. [Hopfenbau und Hopfenpreise.] Daß der Hopfenbau in einzelnen Gegenden unserer Provinz bei günstigen Jahrgängen und guten Preisen den Producenten einen ziemlich erklecklichen Gewinn abwirft, dürfte wohl allgemein bekannt sein; mit welchen Geldkosten aber eine Hopfenanlage hergestellt wird, und was die Unterhaltung derselben für baare Auslagen, Mühen und Sorgen verursacht, davon hat selten Jemand, der in der Sache keine Erfahrung gemacht, auch nur einen annähernden Begriff; darüber kann nur der Producent selbst urtheilen. Nach einer namhaften Autorität (vergleiche „von Saher's Hopfenbau 2c.") kostet die Anlage eines mit Hopfen zu bebauenden Morgens im ersten Jahre 69 Thlr. 25 Sgr. bei einem Ertrage von 7 Thlr. Im zweiten Jahre betragen die Auslagen inkl. Ankaufs der Stangen 139 Thlr. 8 Sgr., während ein Ertrag von 120 Thlr. in Aussicht steht. Erst in den fünf letzten Jahren — denn die Dauer einer Plantage wird auf sieben Jahre angenommen — ergiebt sich ein Reinertrag von durchschnittlich 42 Thlr. 7 Sgr. pro Morgen. Zieht man aber die in den beiden ersten Jahren mehr gehabten Unkosten von dem Gewinne der letzten fünf Jahre ab, so stellt sich für die siebenjährige Dauer der Anlage pro Morgen durchschnittlich jährlich nur ein Ertrag von ca. 18 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. heraus. Treten nun gar, wie in den letzten Jahren und hin und wieder auch in diesem Jahre, Mißernten ein, so wird auch dieser Gewinn noch lange nicht erreicht. Wie gar mancher Producent, der seine einzige Hoffnung auf eine gute Ernte stellte, schaute in den heißen Tagen des vergangenen Sommers mit Bangen nach seiner Anlage, deren sorgsame Pflege ihm so viele Schweißtropfen gekostet, und als nun plötzlich die alles verheerende Hopfenblattlaus myriadenweise sich zeigte und bald darauf der gefährliche Kupferbrand eintrat, wie wurde da mit einem Male alle Hoffnung vernichtet! Es ist genugsam bekannt, daß im jetzigen Jahre Hopfenplantagen, welche von den erwähnten Kalamitäten betroffen wurden, gar keinen Ertrag gewährt haben, und daß im Allgemeinen, nicht nur in hiesiger Provinz, sondern auch im Auslande, kaum eine halbe Ernte erreicht worden ist. Wer kann es also dem Producenten verargen, wenn er für sein so mühsam erworbenes Produkt einen möglichst hohen Preis zu erstreben sucht? Umsomehr muß es den Unbefangenen befremden, wenn in einem Bericht aus dem Kreise Bomst in Nr. 219 d. Z. gesagt wird, „daß das Hopfengeschäft durch die übermäßig hohen Forderungen der Producenten, die in keinem Verhältnisse zu den auswärtigen Hopfenpreisen stehen, bis jetzt sehr schleppend sei." Sind denn 40 bis 45 Thlr., die laut jenem Berichte pro Centner für einzelne kleine Bestände gezahlt sein sollen, oder 50 bis 60 Thlr., welche nach Mittheilungen aus anderen diesseitigen Hopfendistrikten pro Centner bereits gewährt worden sind, so „übermäßig hohe" Preise? Denn wie hoch die Forderungen der Producenten des „Bomster Kreises" eigentlich gehen, ist in jenem Berichte leider unerwähnt geblieben. Nach den letzten in dieser Zeitung über die auswärtigen Hopfenpreise veröffentlichten Berichten wurde Anfangs d. M. „Saazer Stadtwaare" mit 200 Fl., „dito Bezirkswaare" mit 175—180 und „Kreishopfen" mit 155—160 Fl. bezahlt. Niedrigere auswärtige Hopfenpreise sind inzwischen hier nicht bekannt geworden. Es ist aber schon längst bewiesene Thatsache, daß der hiesige Hopfen an Güte dem „ausländischen" durchaus nicht nachsteht, ja daß derselbe in mancher Hinsicht noch bedeutende Vorzüge vor jenem hat, und unsere Producenten erscheinen mithin unbedingt berechtigt, den „Ausländern" gegenüber auf angemessene Preise fest zu beharren. Die Anführung also, daß die „übermäßig hohen Forderungen der Producenten in keinem Verhältnisse zu den auswärtigen Hopfenpreisen stehen", fällt demnach in sich selbst zusammen, jedenfalls aber dienen dergleichen, wie es scheint aus nicht genügender Sachkenntniß hervorgehenden Aufstellungen offenbar mehr dem Interesse der „vorläufig eine abwartende Stellung einnehmenden ausländischen Hopfenhändler", als dem der inländischen strebsamen Producenten.

r Kreis Bomst, 24. Sept. Die bereits 4 Wochen hindurch anhaltende trockene und warme Witterung hat unseren Weingärten derart genützt, daß die Qualität des diesjährigen Weines der von 1863 gleichkommen wird. Nur an Quantität wird die diesjährige Weinlese der von 1863 bedeutend nachstehen. Dies ist eine Folge der kalten Nächte während der Blüthezeit im Monat Juni. — Die Kartoffelernte ist bei uns bereits in vollem Gange und liefert quantitativ allenthalben einen sehr guten Ertrag. Nur über die Qualität werden hier und da Klagen laut. Es hat nämlich die Knolle auf vielen Territorien in Folge der trockenen, übermäßig warmen Witterung im Monat Juli und der darauf folgenden nassen Witterung im Monat August sogenannten Wiedergrund bekommen.

Vermischtes.

* Berlin. Die zweite Deputation des Kriminalgerichts publicirte am 21. September das Erkenntniß in dem Betrugsprozesse gegen die Generalin v. Graeve und Genossen. Die v. Graeve lebte getrennt von ihrem Gemahle, von dem sie eine jährliche Rente von 500 Thlr. bezog. Ihre Verhältnisse waren indessen zerrüttet und sie mußte deshalb suchen, sich auf irgend eine Weise Mittel zu verschaffen. Sie griff in Folge dessen zu unredlichen Mitteln, indem sie, wie durch die stattgehabten Verhandlungen erwiesen worden, in einer Menge von Fällen bei Geschäftsleuten Bestellungen auf Waaren machte, die ihr im Vertrauen auf ihren Titel und die dabei gemachten Angaben geliefert, natürlich aber von der Angeklagten nicht bezahlt, vielmehr sofort anderweit verkauft wurden. Der mitangeklagte Schriftsteller Reimer wohnte bei der Generalin, war ihr Hausfreund und wurde als ihr Neffe ausgegeben, während der Steinsetzer Lubisch vor der Welt die Rolle ihres Dieners übernommen hatte, in Wahrheit aber mit der Generalin und Reimer befreundet war. Reimer und Lubich machten in der Regel die Bestellungen und ihre falschen Angaben veranlaßten viele Gewerbtreibende, die Bestellung zu effektuiren, ohne einen Heller Bezahlung zu erhalten. Außerdem waren noch angeklagt der verstorbene Kommissionär Gille d'Avance, der Holzhändler Damerow und der Kaufmann Bernau, die indessen nur eine Nebenrolle in dem Prozesse spielten. Die Angeklagten haben in den meisten Fällen den Thatbestand, wie ihn die Anklage aufstellte, zugegeben, doch den Einwand erhoben, daß ihnen die betrügliche Absicht gefehlt habe, da sie im Stande gewesen wären, ihre Schulden zu bezahlen. Der Gerichtshof hat indessen diesen Angaben keinen Glauben geschenkt, denn er verurtheilte: wegen Betruges 1) die Generalin v. Gräve zu 15 Monaten Gefängniß, 700 Thlr. Geldbuße oder noch 10 Monate Gefängniß und Ehrverlust auf zwei Jahre; 2) den Steinsetzer K. F. Lubich zu 15 Monaten Gefängniß, 650 Thlr. Geldbuße oder noch 9 Monate Gefängniß, 2 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht; 3) den Dr. C. H. A. Reimer zu 1 Jahr Gefängniß, 450 Thlr. Geldbuße oder noch 6 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust; 4) den Kommissionär Gille d'Avance wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust. Die Angeklagten Damerow und Bernau wurden freigesprochen.

* Aus Breslau meldet der „Polizeiliche Anzeiger" der „Prov.-Ztg.": Am 19. d. M. im Laufe des Vormittags hatte sich der Besitzer der Blücherplatz Nr. 3 belegenen Mohren-Apotheke, Herr Otto, in seinem mit starkem Glase überdachten Lichthofe damit beschäftigt, eine große gläserne Flasche

mit ca. 7 Pfund Schwefelkohlenstoff Inhalt, welche zur Kautschukauflösung verwendet werden sollte, umzuschütteln, wobei die Flasche durch die hierbei entwickelten Gase zersprengt wurde und der Inhalt durch eine mitten im qu. Hofe befindliche, mit einem durchbrochenen gußeisernen Gitter versehene Lichtöffnung in den Kellerraum floß, in welchem Steinkohlen aufbewahrt werden. Demzufolge soll ꝛc. Otto sogleich seinen Leuten anbefohlen haben, daß sich Niemand der Stelle, wo der so leicht entzündliche und explosible Schwefelstoff verschüttet war, mit Feuer oder Licht nahen sollte, und begab sich darauf behufs Reinigung seiner Kleider ꝛc. nach den Zimmern des ersten Stockwerks. In der Nähe gedachten Kellers blieben zwei Männer und eine Frau beschäftigt, und soll der eine nach Verlauf von circa einer Stunde sich eine Cigarre angezündet und das noch glimmende Streichholz weggeworfen haben, welches mit dem verschütteten Schwefelkohlenstoff in Berührung gekommen sein muß, da unmittelbar darauf mit heftigem Knalle eine furchtbare Explosion stattfand. Das eiserne Gitter der Kelleröffnung wurde in kleine Stücke zersprengt, und der Haushälter Meyer, welcher sich über demselben befunden haben muß, in die Höhe geschleudert, wobei derselbe durch Anstoßen an der Bedachung des Hofes oder einer Seitenmauer sich eine Zerschmetterung der rechten Schädelhälfte, vielfache Splitterbrüche am Kopfe und Loßreißung der Kopfschwarte zuzog. Die anderen Personen blieben unverletzt, waren jedoch von der Heftigkeit der Detonation betäubt. Sämmtliche Fenster des Vorder- und Hinterhauses sind, sowie die Glasbedachung des Hofraumes, in Stücke zertrümmert, und wurde einer der daselbst beschäftigten Pharmaceuten aus der Officin durchs Fenster nach der Straße geschleudert, ebenso ein auf dem Fahrdamme vorübergehender Packträger zu Boden geworfen, jedoch erlitt nur Letzterer eine leichte Kontusion an der Nase. Meyer, welcher verheirathet und Vater von 3 Kindern ist, starb bereits nach 2 Stunden.

* Ueber **Karl Gutzkow's** gegenwärtiges Befinden wird dem „Dresd. Journ." mitgetheilt, daß der leidende Dichter kürzlich den Besuch seiner Verwandten, der Familie Walter aus Offenbach, und seines Lieblingstöchterchens Selma auf ärztliche Anordnung in St. Gilgenberg erhalten hat; wahrhaft rührend und tief ergreifend war der Eindruck, den das lebensfrische Kind auf das trübe Gemüth des Vaters ausübte. Mit vieler Ausdauer bemühte sich das aufgeweckte Mädchen in heiterem Geplauder und auf Spaziergängen im schönen Park der „Fantasie" und der reizenden Umgebung des Asyls den unglücklichen Vater von einzelnen noch vorherrschenden Wahnideen abzuleiten, was zuweilen gelingt. In den letzten Tagen hat Gutzkow auch ein kleines Lustspiel „Die Ferienreise" zur Aufführung auf dem St. Gilgenberger Haustheater begonnen.

* Nach einem uns vorliegenden Prospekt der Handels-Akademie zu Hamburg hat dieselbe nicht weniger als 25 Lehrer, davon drei für die spanische, zwei für die französische und zwei für die englische Schrache. Den praktischen Unterricht erhalten die Zöglinge durch ein mit der Anstalt verbundenes Export-, Import-, Kommissions- und Speditionsgeschäft. Der Kursus ist dreijährig.

* Die **Cholera** ist in Marseille im Abnehmen begriffen. Am 21. starben nur 32 Personen, 5 weniger, als am vorhergehenden Tage. Die Stadt gewährte am Mittwoch Abend einen sehr malerischen Anblick, als auf allen Plätzen unzählige Feuer brannten. Die Bewohner der so stark heimgesuchten Stadt selbst schienen ganz guten Muthes zu sein, und an vielen Stellen tanzte man um die Feuer herum. In Toulon hat die Cholera ebenfalls abgenommen. Am 20. waren nur 49 Personen daran gestorben. Dies kam aber wohl hauptsächlich daher, daß der größte Theil der Bewohner die Stadt verlassen hat. Vier Aerzte und Studenten aus Montpellier, welche die Kranken behandeln, sind von der Cholera ergriffen worden, aber glücklicher Weise wieder auf dem Wege der Besserung. Am Mittwoch hatte der Bischof von Frejus und Toulon die Hospitäler von Toulon besucht. In Seyne hat sich der Gesundheitszustand gebessert, doch ist die Umgegend stark heimgesucht. In Nizza sind auch einige Cholerafälle vorgekommen, aber ohne tödtlichen Ausgang. Die große Hitze hält fortwährend an; die Seine ist ganz klein geworden: man kann sie fast überschreiten, ohne naß zu werden. Die Marne ist ganz unschiffbar geworden.

Schinkel-Denkmal zu Neu-Ruppin.

Es wird beabsichtigt, vor dem Gymnasium in Neu-Ruppin, der ersten Bildungsstätte Schinkels, gegenüber der Statue Friedrich Wilhelms II., ihm ein Denkmal aufzustellen. Ein Komité für diesen Zweck hat sich bereits gebildet. Wir sind gern bereit Beiträge für diesen Zweck anzunehmen.

Die Redaktion.

Angekommene Fremde.

Vom 27. September.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer v. Sulikowski nebst Frau aus Biernatki, Nehring aus Sokolnik und v. Zakrzewski aus Cichowo, Gutsbesitzer Szulczewski aus Boguniewo, die Gutspächter v. Laskowski und Przybylski aus Smogulec, Agronom Wittwer aus Wollstein, Frau Niemczewska aus Targowagorka und Frau Szolkiewicz aus Roznowo, Bevollmächtigter Moderski aus Iwanowice.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Sanitätsrath Dr. Zelasco aus Kowanowko, Rittergutsbesitzer Beyer nebst Frau aus Golenczyn, Rentier Strizel und Neffe aus Königsberg i./Pr., Kammerherr und Rittergutsbesitzer Graf Taczanowski aus Taczanowo, Assekuranz-Inspektor Schiemann aus Breslau, die Kaufleute Clouth nebst Familie aus Samter, Brückmann aus Bromberg und Eberschultz aus Stettin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Leuchte aus Breslau, Wittig aus Berlin, Burklin aus Pforzheim, Gaßmann aus Dresden und v. Mätsch aus Leipzig, Distriktskommissarius Fischer aus Duſznik.

HOTEL DU NORD. Dekan Sulikowski aus Granowo, die Rittergutsbesitzer Pilarski aus Zieliniec, v. Rozanski aus Padniewo und Frau v. Wolkowska aus Szekierek, Bürger Siodmiogrodzki aus Nowawies, Kaufmann Arnold aus Danzig, Wirthschaftseleve v. Rozanski aus Babin, Frau Bürgerin Pokalska aus Polen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Szaniecki aus Boguszyn, v. Radonski aus Skrzeslice, v. Moszenski aus Skorzencin, v. Malinski aus Nieszawy, v. Malszewski aus Smolewo, v. Treskow aus Chludowo und v. Kaniewski aus Miąskowo, Frau Gutsbesitzerin Opitz nebst Tochter aus Lowencin, Gutspächter Kutzner aus Gersdorf, Amtsrath Klug aus Mrowino, die Kaufleute Lewy aus Birnbaum und Neumann aus Breslau, Ingenieur Mitschke nebst Frau aus Berlin, Probst Frommholtz aus Nekla, Dr. Cunow nebst Familie aus Trzemeszno.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE Baron v. Michalowski aus Warschau, Rittergutsbesitzer Graf v. Poninski aus Malczewo, die Privatiers Frhr. v. Ebersbach und Graf v. Usedom aus Potsdam, Generalagent Nültens aus Berlin, Fabrikbesitzer Gumert aus Meißen, Kaufmann Selten aus Offenbach.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Kerstan und Hintze ans Breslau, Hannemann aus Danzig, Lost aus London und Neumann aus Warschau, Rentier Dreher aus Meklenburg, Probst Walewski aus Pinne, Fräul. Zajączkowska aus Landeck, Inspektor Neumann aus Samter,

BAZAR. Probst Wagner aus Kiekrz, die Gutsbesitzer Paliszewski nebst Familie aus Gembic, Zychlinski aus Targowagorka, Zakrzewski aus Turowy, Frau Suchorska aus Sliwniki und Frau Suchorska aus Dembno.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Budzynski aus Kleryka, Dobrogojski aus Giecz und Frau Mittelstädt nebst Familie aus Napruszewo, Akademiker Reich aus Berlin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Beamter Dyck aus Danzig, die Lehrer Keffler, Dalski, die Kaufleute Rolls, Ledermann und Boas aus Grätz, Abraham, Zellner und Zirker aus Buk, Landwirth Gurczynski aus Inowraclaw, Wirthschaftsbeamter v. Trąpczynski a. Ujazd.

KEILERS HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Ehrlich nebst Frau aus Berlin, Guttmann aus Grätz, Kuttner aus Wreschen, Hirschberg aus Ciszkowo, Lenczicki aus Kolo und Frau Kozonowska aus Trzemeszno, Landwirth Stempel aus Babin, Stellmachermeister Krenz aus Polajewo.

DREI LILIEN. Tischlermeister Fritsch aus Schweidnitz, Schmiedemeister Pätschke aus Konin, Gutsbesitzer Nehring aus Nehringswalde, Gendarm Pratsch aus Kostrzyn, Wirthschafts-Inspektor Knetsch aus Polskawies, Kaufmann Fischer aus Dresden.

GOLDNER ADLER. Arzt Brodowski aus Schweidnitz, die Kaufleute Stifter aus Berlin, Friedländer aus Schrimm und Aron nebst Frau aus Czerniejewo, Gutsbesitzer Busse aus Gosciesżyn, die Oekonomen Gebrüder Ruszczynski aus Kozmin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. J. werden das Geschäftslokal und die Kasse des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen nach dem Hause **Wilhelmsplatz Nr. 13.** zu Posen verlegt.

Die Landschaftskasse ist täglich — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage — von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags geöffnet, und während derselben Stunden wird der Herr Rath **Klose** in dem Geschäftslokale anwesend sein, um mündliche Anträge an die königliche Direktion des neuen landschaftlichen Kreditvereins entgegenzunehmen.

Posen, den 22. September 1865.

Der königliche Direktor
des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.
Graf v. Königsmarck.

Bekanntmachung.

Wegen Reparatur der Brücke am Berliner Thor muß Letzteres vom **3. bis 17. Oktober c.** gesperrt bleiben. Die Passage für Fuhrwerk geht in dieser Zeit durch das Königs- bezüglich das Wilda-Thor. Für Fußgänger wird die Passage nach dem linken Kehlthor des Bastions Tietzen verlegt.

Posen, den 25. September 1865.

Königl. Polizeipräsident.
In Vertretung:
Strom.

Polizeiliches.

Den 25.—26. September c. Nachts aus St. Martin Nr. 19. entwendet: Ein Paar kurze kalblederne Stiefeln, ein Paar schwarze Beinkleider, eine schwarze Weste mit Hornknöpfen, eine grün und roth karrirte Zeugweste, eine grauschwarze Walloschke, ein rothweißes Schnupftuch, einen Shlips, eine schwarze runde Mütze, eine schwarze Tuchjacke, ein Paar weißlederne Handschuhe, einen braunen Rohrstock.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht,
I. Abtheilung zu Rogasen.

Das den ***Robert*** und ***Amanda*** geborne ***Szalewska - Reuter***'schen Eheleuten gehörige, zu Kiszewko unter Nr. 1. belegene Grundstück abgeschätzt auf 5430 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. Dezember 1865
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Rogasen, den 18. April 1865.

Aufforderung der Konkursgläubiger.

In der bei uns schwebenden Kaufmann und Schlosser **Samuel Traube**'schen Konkurs-Sache von hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **23. Oktober c.** einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller bis zum Ablauf dieser zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den

13. November c.
Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisrichter ***Krug***, im Terminszimmer hierselbst im Gerichtslokale anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte ***Langenmayr***, ***Schlacke*** und ***Potomski*** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rogasen, den 22. September 1865.

Königliches Kreisgericht I.
Der Kommissarius des Konkurses.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht I. Abtheilung
zu Samter.

Das dem **Julius Livius** und dessen Ehefrau **Laura Cäcilie Heloise** gebornen **von Gersdorf** gehörige, im Departement **Posen** und dessen **Samter**schen Kreise belegene Rittergut ***Turowo*** nebst Zubehör, abgeschätzt auf 52,633 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 14. November 1865
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte resp. ihrer Person nach unbekannten Gläubiger:

1) der Kaufmann **Jacob Soldin,**
2) die unbekannten Erben des verstorbenen Rittergutsbesitzers **v. Reiche** zu Rozbitek,
3) die unbekannten Mitglieder der Kreditgesellschaft Ceres zu Berlin,
4) folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Kinder des Kaufmanns **Leib Baruch Lewy:**
   a) verehelichte **Alexander Lewy,**
   b) **Rebecca,** verehelichte Kaufmann **Ephraim,**
   c) **Heymann Lewy,**
   d) **Baer Lewy,**
   e) **Fine** verehelichte Kaufmann **Jacob Soldin,**
   f) **Malke Lewy,**
   g) **Baruch Lewy,**
   h) **Emilie Lewy,**
   i) **Caroline Lewy,**
   k) **Gabriel Lewy,**
   l) **Isidor Lewy,**
   m) **Salomon Lewy,**
   n) **Julius Leib Lewy,**
   o) **Lina Lewy,**

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgericht zu melden.

Sprzedaż konieczna.

Królewski Sąd powiatowy.
Wydział I. w **Szamotułach.**

Dobra ślacheckie **Turowo,** do **Juliusa Liviusa** i małżonki tegôż **Laury Cecylii Heloizy z Gersdorfów** należące, w departamencie **Poznańskim** a w powiecie **Szamotulskim** położone, wraz z przyległościami oszacowane na 52,633 Tal. 12 śgr. 5 fen. wedle taxy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w Registraturze mają być

dnia 14go Listopada 1865
przed poł. o godzinie 11téj

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedane.

Nieznajomych z pobytu i osoby wierzycieli:

1) kupca **Jakóba Soldina,**
2) niewiadomych sukcessorów po zmarłym dziedzicu dóbr **Reiche** w **Rozbitkach,**
3) niewiadomych członków towarzystwa kredytowego **Ceres** w **Berlinie,**
4) następujące z pobytu ich niewiadome dzieci kupca **Leiba Barucha Lewy:**
   a) zamężna za **Alexandrem Lewy,**
   b) **Rebeka** zamężna za kupcem **Ephraim,**
   c) **Heimann Lewy,**
   d) **Baer Lewy,**
   e) **Fina** zamężna za kupcem **Jakóbem Soldinem,**
   f) **Malka Lewy,**
   g) **Baruch Lewy,**
   h) **Emilia Lewy,**
   i) **Karolina Lewy,**
   k) **Gabryel Lewy,**
   l) **Izydor Lewy,**
   m) **Salomon Lewy,**
   n) **Julius Leib Lewy,**
   o) **Lina Lewy,**

zapozywają się niniejszem publicznie.

Wierzyciele, którzy względem realnéj pretensyi, która się z księgi hypotecznéj nie wykazuje, z ceny kupna swe zaspokojenie poszukują, mają się z pretensyami swemi przed sądem subhastacyjnym zgłosić.

Durch den Abgang meiner Pensionäre finden einige Schüler für das hiesige Gymnasium vom 1. Oktober d. J. ab eine freundliche Aufnahme bei ***Köhler.***

Gnesen, im September 1865.

Für zwei Knaben auf dem Lande wird sofort ein tüchtiger **Elementarlehrer** gesucht. Das Nähere zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Radikale Heilung der Enuresis oder der **Krankheit des Bettnässens** auf rationellem medizinischen Wege durch den praktischen Arzt ꝛc. ***Fr. Ad. Schurig*** in **Dahlen** bei Leipzig.

Das Pädagogium ***Ostrowo*** bei Filehne an der Ostbahn, eine Lehr- und Erziehungs-Anstalt auf dem Lande, ist bestrebt, das Elternhaus wie die Schule mit allen ihren hohen und heiligen Pflichten ihren Zöglingen zu ersetzen. Als Lehranstalt sorgt sie gleich den Gymnasien und Realschulen für eine gründliche Durchbildung in allen Lehrobjekten von der Septima bis zur Prima, und erzielt durch Fernhaltung jeder Zerstreuung, geordnete Eintheilung der Zeit, gewissenhafte Beaufsichtigung der Arbeitsstunden und die eingehendsten Kontrolen und Nachhilfen sichere Resultate. Als Erziehungs - Anstalt hält sie in ihrer jetzigen Verfassung die Zöglinge in streng geschlossenem Internate und gewöhnt sie an Ordnung, Zucht, Gehorsam und Gesittung, damit sie in Gottesfurcht, Einfachheit und Anspruchslosigkeit zu gediegenen Charakteren herangebildet werden. — Die Bestrebungen und Erfolge nach dieser Seite hin haben Ostrowo zu einer beliebten Stätte der Jugend-Erziehung gemacht, so dass Knaben bereits vom 7. Jahre an, aus nah und fern, aus Städten, welche die trefflichsten Schulen haben, wie Berlin, Breslau u. A., aus dem Auslande, selbst aus Amerika, ihr zugeführt werden.

Die Anstalt ist berechtigt, gültige Zeugnisse zum einjährigen Freiwilligendienst auszustellen, bereitet auch fürs Fähnrich-Examen vor. Pension 200 Thlr. Näheres durch ausführliche gedruckte Programme, die gratis versendet

Der Direktor Dr. Beheim-Schwarzbach.

In der
landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Worms a. Rh.,
welche im letztverflossenen Semester von 50 jungen Oekonomen im Alter von 17 bis 26 Jahren aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands besucht war, halten 11 Lehrer die Vorträge über die sämmtlichen Lehren der Landwirthschaft. Die jungen Männer können auf Verlangen Haus- und Tischgenossen des Direktors sein und haben dann pro Semester Alles in Allem 112 Thlr. = 196 Fl. zu bezahlen. Der Direktor übernimmt die Verpflichtung, am Schlusse des Semesters die jungen Männer, die es wünschen, als Verwalter oder Volontäre auf Gütern zu placiren. — Anmeldungen zum Besuche des nächsten Ende Oktober beginnenden Semesters nimmt der Unterzeichnete entgegen, der auch jede weitergewünschte Auskunft gerne ertheilt.

Worms. **Dr. Schneider.**

Allen an **Schwäche, Unvermögen, Krankheiten ꝛc. der Geschlechtstheile** Leidenden vermittelt rasche, sichere und billige ärztliche Hülfe

G. Neuse in **Leipzig.**

Umzugshalber steht zum Verkauf eine in gutem Zustande sich befindliche **Windmühle** mit Cylinder und 2 Gängen mit französischen Steinen und Stampfen, sowie ein ebenfalls in gutem Zustande sich befindliches Wohnhaus, in welchem seit Jahren ein vortheilhaftes Mehlgeschäft betrieben wird, nebst Hofraum und Garten. Nähere Auskunft auf frankirte Anfragen bei

B. Baruch in **Schwersenz.**

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich am **Donnerstag den 28. September c.** Vormittags von 9 Uhr ab **Gerberdamm Nr. 1** (im Krzyżanowskischen Hause) Mahag.-Möbel und zwar: **Tische, Stühle, Sophas, Kleiderspinde, Bettstellen, Kommoden ꝛc., Bilder, Bücher, Wäsche, Kleidungsstücke, Streich-Instrumente, Porzellan-, Glas- und Kupfergeschirr,** so wie sonstige **Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe,** um 11 Uhr ein gutes **Polisander-Tafel-Piano** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königlicher Auktionskommissarius.

Amerikanische Billards

mit englischen Schieferplatten empfiehlt in Deutschland **nur** die Billardfabrik **A. Wahsner** in **Breslau,**
Weißgerberstraße Nr. 5.

Aus unserer
Stuhlfabrik in Rawicz
liefern wir jedes Quantum solide, feste Stühle in jeder Form und Holzart erstaunlich billig. Als besonders geeignet für öffentliche Lokale fertigen wir
schwere Restaurationsstühle
in hell und dunkel.

S. Kronthal & Söhne.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 27. September 1865. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 26.			Not. v. 26.
Roggen, flau.			Loko	$14\frac{1}{12}$	$14\frac{1}{8}$
Loko	$42\frac{3}{4}$	$43\frac{3}{4}$	September	$14\frac{1}{24}$	$14\frac{1}{12}$
September	$42\frac{1}{2}$	$43\frac{1}{2}$	April-Mai	$14\frac{1}{8}$	$14\frac{1}{4}$
April-Mai	46	$46\frac{1}{2}$	Fondsbörse: still.		
Spiritus, flau.			Amerikaner	$73\frac{3}{8}$	$72\frac{7}{8}$
Loko	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{7}{8}$	Staatsschuldscheine	$88\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{4}$ B
September	$13\frac{3}{8}$	$13\frac{5}{8}$	Neue Posener 4%		
April-Mai	$14\frac{1}{8}$	$14\frac{7}{24}$	Pfandbriefe	$93\frac{1}{8}$	93
Rüböl, matt.			Polnische Banknoten	$79\frac{1}{4}$ B	$79\frac{1}{4}$

Kanalliste: 386 Wispel Roggen, Spiritus fehlt. **Wetter:** schön.

Stettin, den 27. September 1865. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 26.			Not. v. 26.
Weizen, matt.			**Rüböl,** matt.		
Septbr.-Oktbr.	$62\frac{1}{2}$	63	Septbr.-Oktbr.	14	$14\frac{1}{12}$
Oktbr.-Novbr.	$62\frac{1}{2}$	63	April-Mai	$14\frac{1}{3}$	$14\frac{1}{3}$
Frühjahr	$66\frac{1}{4}$	$66\frac{1}{2}$	**Spiritus,** weichend.		
Roggen, niedriger.			Septbr.-Oktbr.	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{1}{2}$
Septbr.-Oktbr.	$43\frac{1}{2}$	$43\frac{3}{4}$	Oktbr.-Novbr.	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{5}{12}$
Oktbr.-Novbr.	$43\frac{1}{2}$	44	Frühjahr	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{8}$
Frühjahr	$46\frac{1}{4}$	47			

Posener Marktbericht vom 27. September 1865.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	6	3	2	12	6
Mittel-Weizen	2	2	6	2	5	—
Ordinärer Weizen	1	17	6	1	22	6
Roggen, schwere Sorte	1	20	—	1	22	6
Roggen, leichtere Sorte	1	17	6	1	18	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	24	—	—	25	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	11	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles,
am 26. Septbr. 1865 . . . . 12 Thl $27\frac{1}{2}$ Sgr — 13 Thl $2\frac{1}{2}$ Sgr
„ 27. „ „ . . . . 12 „ 25 „ — 13 „ — „
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 27. September 1865.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $93\frac{1}{8}$ Gd., do Rentenbriefe $94\frac{1}{4}$ Gd., polnische Banknoten 79 Gd.

Wetter: schön.

Roggen flau, gekündigt 25 Wispel, p. Septbr. $38\frac{11}{12}$ Br., $\frac{7}{8}$ Gd., Septbr.-Oktbr. (Herbst) $38\frac{11}{12}$ Br., $\frac{7}{8}$ Gd., Oktbr.-Novbr. $38\frac{11}{12}$ Br., $\frac{7}{8}$ Gd., Novbr.-Dezbr. $39\frac{7}{12}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Dezbr. 1865/Jan. 1866 —, Frühjahr 1866 $42\frac{1}{8}$ Br., 42 Gd.

Spiritus (mit Faß) flau, gekündigt 12,000 Quart, p. Septbr. $12\frac{3}{4}$ Br., $\frac{2}{3}$ Gd., Oktbr. $12\frac{17}{24}$ Br., $\frac{2}{3}$ Gd., Novbr. $12\frac{17}{24}$ bz., Dezbr. $12\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., Jan. 1866 $12\frac{5}{6}$ Br. u. Gd., Febr. 1866 13 Br., $12\frac{11}{12}$ Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 26. Septbr. Wind: W. Barometer: $28^{7}/_{8}$. Thermometer: früh 8° +. Witterung: sehr schön.

Obschon die auswärtigen Berichte vorherrschend feste Haltung erkennen lassen, ist hier eine recht intensive Flaue für Roggen heute zum Durchbruch gelangt. Man fand so wenig Käufer, daß erst nach merklicher Herabsetzung der Forderungen ein etwas regerer Umsatz ermöglicht worden ist. Im

Effektivgeschäft ist keine Aenderung zum Bessern eingetreten. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis 43⅞ Rt.

Von Rüböl cirkulirten heute 6300 Ctr., die natürlich auf den Werth des Artikels weiteren Druck ausübten. Kündigungspreis 14⅛ Rt.

Besonders flau gestaltete sich das Geschäft in Spiritus. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 13⅔ Rt.

Weizen in fester Haltung.

Hafer loko gut verkäuflich, Termine matt.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 49—68 Rt. nach Qualität, gelber schles. 54 Rt. ab Boden, ordin. poln. 48 Rt. ab Bahn, bunter poln. 59 Rt., weißer Thorner 58½ Rt., gelber uckermärker 60 Rt., feiner weißer poln. 67 Rt. ab Bahn bz.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko 82/83pfd 43⅞ Rt. ab Kahn bz., neuer 45½ Rt. frei Haus bz., defekter 42⅞ Rt. bz., Septbr. 43¾ a ½ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 44¼ a 43⅞ bz. u. Br., ½ Gd., Novbr.-Dezbr. 45 a 44⅞ bz., ½ Br., ¼ Gd., Frühjahr 47 a 46½ bz., Mai-Juni 47½ a ¼ bz.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 32—41 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 21 a 25½ Rt., schles. 24 a 26 Rt., böhm. 23 a 24 Rt. bz., sächs. 23½ a 24 Rt., poln. 23½ a 24 Rt. ab Bahn bz., Septbr. 23⅞ a ¼ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 23¼ bz., Novbr.-Dezbr. 23½ Rt. nominell, Dezbr.-Jan. 23½ bz., Frühjahr 24⅞ a ½ bz., Mai-Juni 25 bz. u. Gd.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 52—59 Rt., Futterwaare 47—52 Rt.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 14⅛ Rt. Br., Septbr. 14⁵⁄₂₄ a 1/12 bz. u. Gd., ⅛ Br., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 14¼ a ⅛ a ⅙ bz. u. Br., ⅙ Gd., Novbr.-Dezbr. 14⅓ a ¼ bz. u. Gd., 7/24 Br., Dezbr.-Jan. 14⅓ bz., April-Mai 14½ bz.

Leinöl loko 13 Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14 a 13⅞ Rt. bz., Septbr. 13⅞ a 13/24 bz. u. Gd., 7/12 Br., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. 13½ a ⅔ bz., Dezbr.-Jan. 13⅞ a ¾ bz., April-Mai 14⅜ a ¼ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 14⅜ a ½ bz. (B. u. H. Z.)

Stettin, 26. Septbr. Wetter: schön. Thermometer: + 16° R. Barometer: 28″ 7‴. Wind: SO.

Weizen behauptet, loko p. 85pfd. gelber 56—62½ Rt., 83/85pfd. gelber Septbr.-Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 63 bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 63½ Gd., Frühjahr 66⅞, 66½ bz. u. Br.

Roggen matter, p. 2000 Pfd. loko 43—44 Rt., 83pfd. 45 bz., Septbr.-Oktbr. 44, 43¾ bz., Oktbr.-Novbr. 44 bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 44⅞ bz., 44½ Br., Frühjahr 47½, 47 bz., Gd. u. Br.

Gerste schles. 70pfd. Frühjahr 34½ Rt. bz.

Gerste ohne Umsatz.

Rüböl wenig verändert, loko 14¼ Rt. Br., Septbr.-Oktbr. 14⅛ Br., 1/12 Rt., Oktbr.-Novbr. 14 1/12 Gd. u. Br., Novbr.-Dezbr. 14⅛ bz., April-Mai 14½ Br. u. Gd.

Spiritus matt, loko ohne Faß 13¹⁷⁄₂₄, ⅞, ⅝ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 13½ bz., Oktbr.-Novbr. 13 5/12 Br., Novbr.-Dezbr. 13 5/12 Br., Frühjahr 14⅙ Rt. bz.

Angemeldet: 200 Wispel Weizen, 100 Wispel Roggen, 40,000 Quart Spiritus.

Leinöl loko inkl. Faß 12⅞ Rt. bz.

Sonnenblumenöl loko 13⅞, 14 Rt. bz., kurze Lieferung und p. Sept. 13⅞ Rt. bz.

Baumöl, Malaga 15¾ Rt. tr. bz.

Palmöl 1ma Liverpooler 13½ Rt. gef.

Petroleum 13½ Rt. bz. (Ostl.-Ztg.)

Breslau, 26. Septbr. [Produktenmarkt.] Wetter: schön. Wind: NW. Thermometer: 5° Wärme. Barometer: 28″ 2½‴. — Am heutigen Markte blieb im Allgemeinen sehr ruhige Stimmung vorherrschend, bei der sich Preise nur schwach behaupteten.

Weizen blieb schwach beachtet, p. 84 Pfd. weiß 62—68—72 Sgr., gelber 60—64—68 Sgr., feinster über, geringer (ausgewachsen) unter Notiz bez.

Roggen war schwach gefragt, p. 84 Pfd. 49—53 Sgr.

Gerste preishaltend, p. 74 Pfd. gelbe 35—37 Sgr., helle 39—41 Sgr., weiße 42—43 Sgr.

Hafer vereinzelt gefragt, p. 50 Pfd. 23—24—26 Sgr., alte Waare bis 28 Sgr.

Kocherbsen ohne Angebot, 64—68 Sgr., Futtererbsen 54—58 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken ohne Beachtung, p. 90 Pfd. 55—60 Sgr.

Bohnen ohne Handel, p. 90 Pfd. 70—80—90 Sgr.

Buchweizen p. 70 Pfd. 48—50 Sgr.

Oelsaaten ruhiger, Winterrübsen 250—269 Sgr., Sommerrübsen 190—220 Sgr., Leindotter 170—210 Sgr., Winterraps, schles. 260—280 Sgr., galiz. 245—270 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Schlaglein schwach beachtet, p. 150 Pfd. 165—170—190 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Rapskuchen gefragt, loko 60—62 Sgr., Wintermonate 60—61 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat weiß behauptet, 14—16¾—18¾ Rt., roth billiger erlassen, wir notiren 13—15½ Rt., extrafein über Notiz.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 13 7/12 Rt. Gd.

Breslau, 26. Septbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) matt, gek. 1000 Ctr., abgel. Kündigungssch. in Auktion ents. Waare 39 bz., p. Septbr. 40¼ bz., Septbr.-Oktbr. 40 Br., Oktbr.-Novbr. 40 bz., Novbr.-Dez. 40¾ bz., Dezbr.-Jan. 41 bz., Febr.-März 42 Br., April-Mai 42¾ bz. u. Gd.

Weizen p. Septbr. 53 Gd.

Gerste p. Septbr. 33½ Br.

Hafer p. Septbr. und Septbr.-Oktbr. 34 Gd., Oktbr.-Novbr. 34 bz., Novbr.-Dezbr. 34 Gd.

Raps p. Septbr. 126 Br.

Rüböl still, loko 14⅓ Br., p. Septbr. und Septbr.-Oktbr. 14⅓ Br., ¼ bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 14⅓ Br., Novbr.-Dezbr. 14½ Br., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. 14 7/12 Br., April-Mai 14⅔ Br.

Spiritus niedriger, gek. 10,000 Quart, loko 13 7/12 Gd., 13¾ Br., p. Septbr. 13 7/12 Br., Septbr.-Oktbr. 13⅓ bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 13¼ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 13 Gd., 13⅙ Br., April-Mai 13½ bz. u. Br.

Zink 6½ Rt. nominell.

Wegen des am 30. d. M. treffenden hohen jüdischen Festtages findet

a) auf Antrag der Mehrzahl der Börsenbesucher die Regulirung der Ultimo-Geschäfte **für Effekten** am **Montag den 2. Oktober c.**, die Prämien-Erklärung dagegen am **Freitag den 29. September c.** statt.

b) Für Produkte erfolgt die Regulirung p. ultimo September c. nach Inhalt der Schlußscheine am **Freitag, den 29. September c.**

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 26. Septbr. 1865.

	feine	mittel	ord. Waare.
Weizen, weißer	68—72	66	58—63 Sgr.
do. gelber	67—70	64	56—61 „
Erwachsener Weizen	— —	—	— — „
Roggen	52—53	51	49—50 „
Gerste	40—42	37	34—36 „
Hafer	26—28	24	22—23 „
Erbsen	63—66	60	54—56 „

p. Scheffel.

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	278—268—258 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	264—254—250 „	
do. Sommerfrucht	220—210—204 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 26. Septbr. Weizen 52—56 Thlr., Roggen 46—51 Thlr., Gerste 34—47 Thlr., Hafer 25—27 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare schwach gefragt, Termine ohne Handel. Loko ohne Faß 14 11/12 Thlr., mit Faß 14½ Thlr., Septbr., Septbr.—Oktbr. 14½ Thlr., Oktbr.—Dezbr. 14⅓ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus flau. Loko 13⅔ Thlr., pr. Oktbr. 13½ Thlr. Gd., pr. Oktbr.—Dezbr. 13⅓ Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 26. Septbr. Wind: NW. Witterung: Morgens trübe, 8° Wärme. Mittags klar und heiter, 15° Wärme.

Alter Weizen im Preise gut behauptet, 127—130pfd. holl. (83 Pfd. 5 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 57—59 Thlr., feinste Qualität je nach Farbe 60—62 Thlr. — Frischer Weizen 52—58 Thlr.

Roggen 120—123pfd. holl. (78 Pfd. 17 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 37—39 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Spiritus 14⅓ Thr. pro 8000 % Tr.

Hopfen.

Nürnberg, 22. Septbr. Die gute Stimmung im Geschäft dauert hier fort und hat aller Orten eine Preisaufbesserung stattgefunden, mit Ausnahme von Frankreich und Belgien, an welchen Plätzen in Folge der günstigen Berichte von hier etwas Bewegung ins Geschäft kam, aber eine Preissteigerung noch nicht Platz greifen konnte. Zufuhren zum heutigen Markte bestanden in ca. 80—90 Bll., welche zu alten Preisen verkauft wurden. Einige Sack hoch 1ma Hopfen wurden mit 100 Fl. genommen. Die Lager von Hallertauer sind hier nicht unbedeutend; die Frage nach dieser Sorte ist jedoch nicht von Belang, weil diese leider nicht schön fällt. Preise für Mittelwaare 106—110 Fl. Altmärker gilt 80 Fl.

München, 23. Septbr. Die neue Waare ist ihrer Trockenheit halber schwer zu verpacken und sind die Zufuhren deshalb noch unbedeutend. 1864er Holledauer Waare 120—130 Fl., Spalter Stadtgut 150 Fl., Spalter Umgegend 140—150 Fl., Fränkische Landwaare 110—120 Fl. p. 112 Z.-Pfd.

Saaz, 20. September. Unsere Stadt ist seit einigen Tagen durch angekommene Hopfenhändler ziemlich belebt, die sämmtlich eine rege Kauflust zeigen, aber diese nicht leicht zu befriedigen vermögen, weil theils von Producenten 200 Fl. und darüber gefordert werden, theils der in Folge des trockenen Wetters allzu dürre Hopfen nicht gut faßbar ist. Bereits abgewickelte Käufe kleiner Posten Stadtgut zu 195—196 Fl. wurden schon in der Hopfenhalle zu Protokoll gegeben, andere Partien, zu 200 Fl. geschlossen, kommen erst zur Anmeldung, wenn feuchte Witterung das Einsacken dem Producenten ohne den jetzigen großen Nachtheil übermäßiger Zerbröckelung gestattet. (202 Fl. so eben gezahlt.) Für Bezirkswaare wird je nach Qualität 180—185 Fl. und für Kreisgut 165—175 Fl. gezahlt. (BHZ.)

Berliner Viehmarkt.

Vom 21. bis inkl. 25. September a. c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1494 Stück. Das heutige Geschäft ist als ein gedrücktes zu bezeichnen. Exportverkäufe fanden nicht statt, Prima-Qualität erzielte 16—17, mittel 13—14, ordinäre 8—10 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht.

An Schweinen 4525 Stück. Die Zutriften waren ungewöhnlich stark, selbst beste feine Kernwaare konnte nicht sicher 16 Thlr. pro 100 Pfd. behaupten.

An Schafvieh 9060 Stück, welche Zutriften im Verhältniß zum Konsum viel zu stark waren, indem unsere auswärtigen Engros-Käufer nur unbedeutende Einkäufe in bester Qualität machten.

An Kälbern 1211 Stück, welche zu anhaltend hohen Preisen verkauft wurden. (N. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 26. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig, ab Auswärts recht fest, auf Termine still, ½ a ¾ niedriger. Oel pr. Oktober 29½ a 29⅜, pr. Mai 29, matt. Kaffee ruhig. Zink ruhig. — Wetter warm, schön.

Paris, 26. Septbr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Septbr. 118, 00, pr. Oktbr.-Dezbr. 118, 00, pr. Januar-April 118, 00. Mehl pr. Septbr. 50, 75, pr. Novbr.-Dezbr. 51, 25, pr. Jan.-April 52, 75. — Sehr große Hitze.

Amsterdam, 26. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen unverändert, pr. Oktober 163. Raps nominell, unverändert.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1865.

Datum.	Stunde.	Barometer 195′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
26. Sept.	Nchm. 2	28″ 5‴ 40	+16°5	N 1	ganz heiter. Ci.
26. „	Abnds. 10	28″ 5‴ 45	+ 8°2	NNO 0	ganz heiter.
27. „	Morg. 6	28″ 5‴ 48	+ 5°1	NNO 0	heiter. St., dichter fallend. Nebel.

Berichtigung: Therm. 24. Septbr. Mittags 2 Uhr: + 14°6 Reaumur,
24. „ Abends 10 „ + 7°4 „

25. Septbr. Schöner Nachsommer mit Morgennebeln bei überall hohem Barometer.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. Septbr. 1865 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 3 Zoll.
„ „ 27. „ „ „ „ „ 1 „ 2 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 26. September 1865.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100½ G	
Staats-Anl. 1859	5	104½ bz	
do. 50, 52 konv.	4	97 bz	[1853]
do. 54, 55, 57, 59	4½	100½ bz	[97 bz]
do. 1856	4½	100½ bz	[1862]
do. 1864	4½	100½ bz	[96 bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	124 G	
Staats-Schuldsch.	3½	88¼ bz	
Kur-u.Neum.Schldv	3½	87½ G	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	100¾ bz	
do do	3½	— —	
Berl. Börsenh. Obl.	5	101¾ bz	
Kur- u. Neu-Märkische (Pfandbriefe)	3½	85 B	
	4	95½ bz	
Ostpreußische	3½	82½ G	
do.	4	90½ bz	
Pommersche	3½	84½ bz	
do. neue	4	95½ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	93½ bz	
Schlesische	3½	87½ G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	82 bz	
do.	4	90½ bz	
do. neue	4	90½ bz	4½ 98½ bz
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	96¾ bz	
Pommersche	4	96¾ bz	
Posensche	4	94¾ G	
Preußische	4	97 bz	
Rhein.-Westf.	4	97 G	
Sächsische	4	97¾ bz	
Schlesische	4	97⅞ bz	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	61½ G	
do. National-Anl.	5	66½ bz	
do. 250fl.Präm.Ob.	4	75½ G	
do.100fl.Kred.Loose	—	76½ bz	
do.5prz.Loose(1860)	5	80½-⅜-¼ bz	
do. Pr.-Sch. v.1864	—	48¾ bz u G	
do. Slb.-Anl. 1864	5	71½ bz	
Italienische Anleihe	5	65¾ G	
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	74 B	
6. do.	5	89 bz	
Englische Anl.	5	91½ G	
N.Russ.Egl.Anl	3	56 bz u G	
do. v. J. 1862	5	91½ bz	
do. 1864	5	94½ G	engl 93
do Pr.-Anl.1864	5	88½ bz	[G
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	69¾ B	
Cert. A. 300 Fl.	5	92 bz	
Pfdbr. n. i. SR.	4	67 bz	
Part. O. 500 Fl.	4	91½ etw bz	
Amerik. Anleihe	6	72⅝-72¾73 bz	
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	54½ etw bz	
NeueBad.35fl.Loos.	—	29½ G	
Dessauer Präm. Anl.	3½	— —	
Lübecker Präm. Anl.	3½	51½ B	(pSt

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	130 G
Berl. Handels-Ges.	4	109½ bz
Braunschwg. Bank-	4	83 kl bz
Bremer do.	4	118½ G
Coburger Kredit-do.	4	98½ G
Danzig. Priv. Bk.	4	111½ G
Darmstädter Kred.	4	89⅞ etw bz u G
do. Zettel-Bank	4	101 B
Dessauer Kredit-B.	4	2½ G
Dessauer Landesbk.	4	87 B
Disk. Komm. Anth.	4	100½ bz
Genfer Kreditbank	4	39 bz
Geraer Bank	4	106 G
Gothaer Privat do.	4	102 B
Hannoversche do.	4	93 B
Königsb. Privatbk.	4	111½ G
Leipziger Kreditbk.	4	83½ G
Luxemburger Bank	4	79¾ B
Magdeb. Privatbk.	4	102 G
Meininger Kreditbk.	4	101¾ B
Moldau. Land. Bk.	4	25 bz
Norddeutsche do.	4	120½ G
Oestr. Kredit- do.	5	81-½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	100½ B
Posener Prov. Bank	4	103 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	149½ bz
Schles. Bankverein	4	111½ G
Thüring. Bank	4	74½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	107½ G
Weimar. Bank	4	100 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	113 bz
do. do. Certific.	4½	101½ bz
do. do. (Henkel)	4	101½ bz
Henckelsche Cred. B.	4	106 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	90 G	
do. II. Em.	4	90 G	
do. III. Em.	4½	— —	
Aachen-Mastricht	4½	75¾ B	
do. II. Em.	5	— —	
Bergisch-Märkische	4½	100 B	
do. II. Ser. (conv.)	4½	100 B	
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	81 G	
do. Lit. B.	3½	81 G	
do. IV. Ser.	4½	99 bz	
do. Düsseld. Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
III. S. (Dm.-Soest	4	— —	
do. II. Ser.	4½	— —	
Berlin-Anhalt	4	— —	
do	4½	100½ G	
Berlin-Hamburg	4	99½ B	
do. II. Em.	4	97¾ B	
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —	
do. Litt. B.	4	— —	
do. Litt. C.	4	93½ G	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	92 bz	
Berl.-Stet. III. Em.	4	91¾ bz	
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100 G	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	
Cöln-Crefeld	4½	— —	
Cöln-Minden	4½	102 bz	
do. II. Em.	5	103¾ B	
do.	4	92¾ B	
do. III. Em.	4	90½ bz	
do.	4½	100 bz	
do. IV. Em.	4	90⅞ bz	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	88½ bz	
do. III. Em.	4½	— —	
Magdeb. Halberst.	4½	100¾ G	[1865
Magdeb. Wittenb.	3	70 G	100½
Mosco-Rjäsan S.g.	5	85½ bz	[B
Niederschles. Märk.	4	94¾ G	
do. conv.	4	94¾ G	
do. conv. III. Ser.	4	93¾ B	
do. IV. Ser.	4½	— —	
Niederschl. Zweigb.	5	100½ bz	
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —	
Oberschles. Litt. A.	4	— —	
do. Litt. B.	3½	88½ B	
do. Litt. C.	4	93½ G	
do. Litt. D.	4	93½ G	
do. Litt. E.	3½	82½ G	
do. Litt. F.	4½	100½ bz	
Oestr. Französ. St.	3	257½ bz	
Oestr. südl. Staatsb.	3	238 bz	
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —	
do. II. Ser.	5	— —	
do. III. Ser.	5	— —	
Rheinische Pr. Obl.	4	92 bz	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. Prior. Obl.	4½	98⅞ bz	
do. 1862	4½	98½ G	
do. v. Staat garant.	4½	— —	
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	99¾ B	
do. II. Em.	4½	99¾ B	
Ruhrort-Crefeld	4½	99 G	
do. II. Ser.	4	89½ bz	
do. III. Ser.	4½	99 G	
Stargard-Posen	4	— —	
do II. Em.	4½	— —	
Stg.-Pos. III. Em.	4½	— —	
Thüringer	4	— —	
do II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	98⅞ B	
do. IV. Ser.	4½	— —	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	— —
Aachen-Mastricht	4	43½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	126½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	139½ bz
Berlin-Anhalt	4	202¾ bz
Berlin-Hamburg	4	151½ G
Berl. Potsd. Magd.	4	210 G
Berlin-Stettin	4	129 bz
Berlin Görlitz	4	86½ G
do. Stamm-Prior.	5	100¾ bz
Böhm. Westbahn	4	74⅞ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	143½ G
Brieg-Neiße	3½	86½ G
Cöln-Minden	4	215 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4½	55½ bz
do. Stamm-Pr.	-	— —
Galiz. C.-Ludwg.	5	90 bz u G
Ludwigshaf. Bexb.	4	149½ B
Magdeb. Halberst.	4	227 bz
Magdeb. Leipzig	3	285½ bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	128 G
Mecklenburger	4	76½ bz
Münster-Hammer	4	97 B
Niederschles. Märk.	4	95 bz
Niederschl. Zweigb.	4	84 B
Nordb., Frd. Wilh.	3½	73-74-73¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	5	172 bz B 153½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	109½-⅝-½ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	4	122½ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	76½ bz
Rheinische	4	118 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	25¾ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	79¾ bz
Stargard-Posen	3½	92 B
Thüringer	4	132½ B

Gold, Silber und Papiergeld

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	112 G
Sovereigns	—	6. 24½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12 bz
Gold pr. Z.-Pfd. f.	—	Imp. 465½ G
Dollars	—	1. 12½ bz
Silb. pr. Z.-Pfd. f.	—	30 Thl. Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	93¾ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	79½ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	165 bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	120 B
Hörder Hüttenv. A.	5	116 B
Minerva, Brgw. A.	5	33½ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 26. September.

Amstrd. 250 fl. 10T.	3	142¾ bz
do. 2 M.	3	142¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	152⅞ bz
do. do. 2 M.	4½	151 bz
London 1 Lstr. 3M.	4	6 22¾ bz
Paris 300 Fr. 2M.	3	80⅝ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	92⅝ bz
do. do. 2 M.	5	92⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5	99⅝ G
do. do. 2 M.	5	99 1/12 G
Petersb. 100 R. 3W	5½	87⅝ bz
do. do. 3 M.	5½	86 bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	5	111½ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	78⅝ bz

Bei recht angenehmer Stimmung und fester Haltung war das Geschäft heut belebt in Nordbahn, auf welche die Mehreinnahme günstig einwirkte, und leichten Bahnen überhaupt, während die schweren, besonders Köln-Mindener und Oberschlesische, sehr begehrt waren; östreich. Papiere fest und animirt; Amerikaner still, Preußische Fonds sehr beliebt und gesucht, besonders Pfandbriefe, Anleihen und Prioritäten, Anleihen auch mehrfach höher.

Breslau, 26. September. Auch heute war die Börse in guter Haltung und entwickelte sich sowohl in Amerik. 1862er Anleihe, als in östreich. Papieren und schweren Eisenbahn-Aktien ein recht animirtes Geschäft zu steigenden Kursen.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 81½-81 bz. u. B. Oestreich. Loose 1860 81 G. dito 1864 —. dito neue Silberanleihe A. —. Amerikaner 72¾ bz. u. B. Schles. Bankverein 112½ B. Breslau-Schweidnitz-Freib.-Aktien 143 B. dito Prior.-Oblig. 93¾ G. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100¾ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 100¾ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. dito 5. Em. —. Neiße-Brieger 86½ G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 172 bz. u. B. dito Lit. B. 153½ G. dito Prior.-Oblig. 93¾ G. dito Priorit.-Oblig. 100¾ B. 100½ G. dito Obligationen Lit. E. 83½ B. Oppeln-Tarnow. 76⅞ bz. u. G. Kosel-Oderberger 56 B. dito Prior. Oblig. —. dito Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —. Oestr. neue Banknoten —. Russische Banknoten —. Warschau-Wien —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, 26. September, Abends. Im heutigen Privatverkehr war das Geschäft gering, die Haltung unentschieden. Kreditaktien 173, 90, Nordbahn 165, 00, 1860er Loose 86, 95, 1864er Loose 77, 80, Staatsbahn 175, 70, Galizier 194, 00.

London, 26. September, Nachmittags 4 Uhr. Schönes Wetter.

Konsols 89⅞. 1% Spanier 39½. Sardinier 76. Mexikaner 25½. 5% Russen 92. Neue Russen 91½. Silber 60½. Türkische Konsols 49½. 6% Ver. St. pr. 1882 69⅝.

Der Dampfer „City of Manchester" ist mit 160,156 Dollars an Contanten aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

Amsterdam, 26. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Min. Amerikaner fest und lebhaft.

5% Metalliques Lit. B. 79⅛. 5% Metalliques 58 5/16. 2½% Metalliques 29 5/16. 5% Oestr. Nat.-Anl. 62 1/16. Silberanleihe 66 15/16. 1% Spanier 39⅛. 3% Spanier 39⅛. 6% Ver. St. pr. 1882 72 5/16. Holl. Integrale 61 1/16. Mexikaner 24 7/16. 5% Stieglitz de 1855 83 3/16. 5% Russen de 1864 95 5/16.

Londoner Wechsel kurz 11, 91½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.